



Mitteilungsblatt • 5. November 2020  
Amtliche Mitteilungen der Gemeindeverwaltung



## Um- und Neubau Kindertagesstätte und Kinderhaus Herrenberger Straße sind fertig!

Die Baumaßnahmen in den  
Kindertageseinrichtungen  
in der Herrenberger Straße  
sind abgeschlossen.

Aufgrund der Maßnahmen zur Corona-  
Pandemie findet zum jetzigen Zeitpunkt  
leider keine öffentliche Einweihung statt.



Wir freuen uns,  
dass die neuen  
Räumlichkeiten jetzt  
in Betrieb genommen  
wurden und für  
die kleinsten  
EhningerInnen ein  
schöner Wohlfühlort  
geschaffen wurde.



**Corona:**  
Die neue Verordnung  
des Landes  
Baden-Württemberg

Seite 2

**Interessante  
Stellenausschreibung  
der Gemeinde  
Ehningen**

Seite 10

**Die Bücherei  
schenkt Neukunden  
die Jahresgebühr**

Seite 15

## Ehningen engagiert sich

### Beteiligungsgruppe „Alter Friedhof“

Arbeitseinsatz auf dem Alten Friedhof am 7. November 2020  
von 9.00 bis ca. 13.00 Uhr

Liebe Ehningerinnen und Ehninger,

am Samstag, den 7. November 2020  
Arbeitseinsatz auf dem Alten Friedhof

Die Schwerpunkte sind die  
Beseitigung von Efeu und Handschuhe

Treffpunkt ist der Friedhof

Wir hoffen zahlreiche Teilnehmer begrüßen zu können.

Für das Team der Bürgerbeteiligung „Alter Friedhof“

Robert Ziegler



ca. 13.00 Uhr erneut zu einem Ar-  
beitsmin vom 26.09. Wetterbedingt aus-  
gelassen. **Keine Baumschnittarbeiten, Ent-  
fernung persönlicher Kleingeräte**

**Abgesagt**

Treffpunkt ist der Friedhof

Wir hoffen zahlreiche Teilnehmer begrüßen zu können.

Für das Team der Bürgerbeteiligung „Alter Friedhof“

Robert Ziegler

## Amtliche Bekanntmachungen

### Corona: Bürgerbüro



Wir bitten Sie **dringend** sich telefonisch oder per Mail während den üblichen  
Öffnungszeiten an die Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros unter der Telefon-  
nummer 121 - 0 zu wenden und **einen Termin zu vereinbaren**, um so die  
Sicherheit Ihres Besuches auf dem Rathaus zu gewährleisten.

Zudem gilt im **Rathaus im Begegnungsverkehr Maskenpflicht!**

Wir bitten Sie außerdem sich an die **vorgegebenen Laufwege zu halten** und sich  
beim **Eintreten die Hände zu desinfizieren**.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

### Verordnung der Landesregierung über infekti- onsschützende Maßnahmen gegen die Ausbrei- tung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO)

Vom 23. Juni 2020

(in der ab 2. November 2020 gültigen Fassung)

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit §§ 28 bis 31  
des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli  
2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1  
des Gesetzes vom 19. Mai 2020 (BGBl. I S. 1018)  
geändert worden ist, wird verordnet:

#### Teil 1 – Allgemeine Regelungen

##### Abschnitt 1: Ziele und befristete Maßnahmen

###### § 1 Ziele

- (1) Diese Verordnung dient der Bekämpfung der Pan-  
demie des Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus) zum  
Gesundheitsschutz der Bürgerinnen und Bürger.  
Zu diesem Zweck sollen Infektionsgefahren wirk-  
sam und zielgerichtet reduziert, Infektionswege  
nachvollziehbar gemacht und die Aufrechterhal-  
tung der medizinischen Versorgungskapazitäten  
gewährleistet werden.
- (2) Zur Verfolgung dieser Ziele werden in dieser Ver-  
ordnung Ge- und Verbote aufgestellt, die Freihei-  
ten des Einzelnen einschränken. Die Umsetzung  
dieser Regelungen erfolgt einerseits in Eigen-  
verantwortung der Bürgerinnen und Bürger und  
andererseits durch heilheitliches Handeln der zu-  
ständigen Behörden.

##### § 1a Befristete Maßnahmen zur Abwendung einer akuten Gesundheitsnotlage

- (1) Bis einschließlich 30. November 2020 gehen die  
Absätze 2 bis 9 den übrigen Regelungen dieser  
Verordnung und den aufgrund dieser Verordnung  
erlassenen Rechtsverordnungen vor, soweit die-  
se abweichende Vorgaben enthalten.
- (2) Ansammlungen und private Veranstaltungen sind  
abweichend von §§ 9 und § 10 Absatz 3 Satz 1  
Nummer 1 und Satz 2 nur gestattet mit Angehö-  
rigen des eigenen Haushalts oder mit Angehö-  
rigen des eigenen und eines weiteren Haushalts  
einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnern,  
Partnern einer nichtehelichen Lebensgemein-  
schaft, Verwandten in gerader Linie, mit insge-  
samt nicht mehr als 10 Personen.

Satz 1 gilt nicht für Ansammlungen, die der Auf-  
rechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Ge-  
schäftsbetriebs, der öffentlichen Sicherheit und  
Ordnung oder der sozialen Fürsorge dienen.

- (3) Sonstige Veranstaltungen nach § 10 Absatz 3  
Satz 1 Nummer 2, die der Unterhaltung dienen,  
insbesondere Veranstaltungen der Breitenkultur  
und Tanzveranstaltungen, einschließlich Tanz-  
aufführungen sowie Tanzunterricht und -proben,  
sind unabhängig von der Teilnehmerzahl unter-  
sagt. Spitzen- und Profisportveranstaltungen  
dürfen nur ohne Zuschauer stattfinden. § 10 Ab-  
satz 4 bleibt unberührt.
- (4) Absätze 2 und 3 finden keine Anwendung auf Ver-  
sammlungen nach § 11 und Veranstaltungen von  
Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften  
sowie Veranstaltungen bei Todesfällen nach § 12.
- (5) Übernachtungsangebote gegen Entgelt dürfen  
unabhängig von der Betriebsform nur zu ge-  
schäftlichen, dienstlichen oder, in besonderen  
Härtefällen, zu privaten Zwecken zur Verfügung  
gestellt werden.

Gemeinde Ehningen

### Mitteilungsblatt

Herausgeber des Mitteilungsblattes ist die Gemeinde Ehningen.

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der  
Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer  
Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Ehningen ist  
Bürgermeister Lukas Rosengrün  
(Bearbeitung Stella Schober).

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Jonathan Möller, Anzeigenleiter

KREISZEITUNG Böblingen, Wilhelmstraße 34, 71034 Böblingen,  
Telefonische Anzeigenannahme:

Telefon (0 70 31) 62 00-25, Fax (0 70 31) 62 00-78

Druck und Verlag: KREISZEITUNG Böblinger Bote,

Wilhelm Schlecht GmbH & Co. KG,

71034 Böblingen, Wilhelmstraße 34, Telefon (0 70 31) 62 00-0.

Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel donnerstags.

Redaktionsschluss: Montag, 10.00 Uhr

Anzeigenschluss: Dienstag, 10.00 Uhr

Für Anzeigen gilt die Preisliste Nr. 58, gültig ab 1. Januar 2020.

### Corona-Verordnung des Landes in der seit 2. November 2020 gültigen Fassung



Die Sechste Verordnung der Landesregierung zur  
Änderung der Corona-Verordnung (PDF) wird hier-  
mit durch öffentliche Bekanntmachung des Staats-  
ministeriums notverkündet gemäß § 4 Satz 1 des  
Verkündungsgesetzes. Nach Artikel 2 tritt sie am  
Montag, den 2. November 2020 in Kraft.



Die Untersagung gilt nicht für Übernachtungsangebote, die vor dem 2. November 2020 angetreten worden sind. Ferner untersagt wird der Betrieb von Reisebussen im touristischen Verkehr.

(6) Der Betrieb folgender Einrichtungen wird für den Publikumsverkehr untersagt

Clubs und Diskotheken, Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen sowie jede sonstige Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne von § 2 Absatz 3 des Prostituiertenschutzgesetzes, Vergnügungsstätten, einschließlich Spielhallen, Spielbanken und Wettvermittlungsstellen, Kunst- und Kultureinrichtungen, insbesondere Theater, Opern- und Konzerthäuser, Museen sowie Kinos, mit Ausnahme von Musikschulen, Kunstschulen, Jugendkunstschulen, Autokinos sowie Archiven und Bibliotheken, Messen und Ausstellungen, Freizeitparks, zoologische und botanische Gärten sowie sonstige Freizeiteinrichtungen (auch außerhalb geschlossener Räume), Museumsbahnen, öffentliche und private Sportanlagen und Sportstätten, einschließlich Fitnessstudios, Yogastudios, Tanzschulen, und ähnliche Einrichtungen sowie Bolzplätze, mit Ausnahme einer Nutzung für den Freizeit- und Amateurindividualsport allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts, zu dienstlichen Zwecken, für den Schulsport, Studienbetrieb, Spitzen- und Profisport, Schwimm-, Hallen-, Thermal-, Spaßbäder und sonstige Bäder sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang, mit Ausnahme einer Nutzung für den Schulsport, Studienbetrieb, Spitzen- und Profisport, Saunen, das Gastgewerbe, insbesondere Schank- und Speisewirtschaften, einschließlich Shisha- und Raucherbars und gastgewerbliche Einrichtungen im Sinne des § 25 Absatz 2 Gaststättengesetz, mit Ausnahme gastgewerblicher Einrichtungen und Leistungen im Sinne des § 25 Absatz 1 Gaststättengesetz, des Außer-Haus-Verkaufs sowie von Abhol- und Lieferdiensten; ebenfalls ausgenommen ist die Verpflegung im Zusammenhang mit zulässigen Übernachtungsangeboten im Sinne von Absatz 5 Sätze 1 und 2, Mensen und Cafeterien an Hochschulen und Akademien nach dem Akademiengesetz, mit Ausnahme der Ausgabe von Getränken und Speisen ausschließlich zum Mitnehmen und des Außer-Haus-Verkaufs; § 16 Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend, Kosmetik-, Nagel-, Massage-, Tattoo- und Piercingstudios, sowie kosmetische Fußpflegeeinrichtungen und ähnliche Einrichtungen, mit Ausnahme von medizinisch notwendigen Behandlungen, insbesondere Physio- und Ergotherapie, Logopädie, Podologie und Fußpflege; ebenfalls ausgenommen sind Friseurbetriebe sowie Barbershops, die nach der Handwerksordnung Friseurdienstleistungen erbringen dürfen und entsprechend in die Handwerksrolle eingetragen sind.

§ 13 findet keine Anwendung.

(7) Ergänzend zu § 14 Nummer 8 haben Einzelhandelsbetriebe und Märkte im Sinne der §§ 66 bis 68 Gewerbeordnung, soweit diese in geschlossenen Räumen stattfinden, die Anzahl der zeitgleich anwesenden Kundinnen und Kunden auf höchstens eine oder einen je 10 Quadratmeter Verkaufsfläche zu beschränken. Bei Verkaufsflächen, die kleiner als 10 Quadratmeter sind, ist höchstens eine Kundin oder ein Kunde zulässig.

(8) Der Präsenz-Studienbetrieb der Hochschulen und Akademien nach dem Akademiengesetz wird ausgesetzt; digitale Formate und andere Fernlehrformate sind unbeschadet dessen zulässig. Abweichend von Satz 1 können vom Rektorat und der Akademieleitung Veranstaltungen in Präsenzform zugelassen werden, soweit diese zwingend notwendig und nicht durch Einsatz elektronischer Informations- und Kommunikationstechnologien oder andere Fernlehrformate ersetzbar sind. § 16 Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend.

(9) Ergänzend zu § 19 handelt ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 IfSG, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen Absatz 2 an einer Ansammlung oder Veranstaltung teilnimmt, entgegen Absatz 2 eine Veranstaltung abhält, entgegen Absatz 3 eine Veranstaltung abhält, entgegen Absatz 5 ein Angebot zur Verfügung stellt oder entgegen Absatz 6 eine Einrichtung betreibt.

## Abschnitt 2: Allgemeine Anforderungen

### § 2 Allgemeine Abstandsregel

- (1) Soweit keine geeigneten physischen Infektionsschutzvorrichtungen vorhanden sind, wird die Einhaltung eines Mindestabstands zu anderen Personen von 1,5 Metern empfohlen.
- (2) Im öffentlichen Raum muss ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern eingehalten werden, sofern nicht die Einhaltung des Mindestabstands im Einzelfall unzumutbar, dessen Unterschreitung aus besonderen Gründen erforderlich oder durch Schutzmaßnahmen ein ausreichender Infektionsschutz gewährleistet ist. Ebenfalls ausgenommen sind Ansammlungen, die nach § 9 Absätze 1 oder 2 zulässig sind.
- (3) Die Abstandsregel gilt nicht für Schulen, Kindertagesstätten und die weiteren in § 16 Absatz 1 genannten Einrichtungen.

### § 3 Mund-Nasen-Bedeckung

- (1) Eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung muss getragen werden bei der Nutzung des öffentlichen und des touristischen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen, Passagierflugzeuge, Fähren, Fahrgastschiffe und Seilbahnen), an Bahn- und Bussteigen, im Wartebereich der Anlegestellen von Fahrgastschiffen und in Bahnhofs- und Flughafengebäuden, in Friseur-, Massage-, Kosmetik-, Nagel-, Tattoo- und Piercingstudios und in medizinischen und nicht medizinischen Fußpflegeeinrichtungen, in Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe und der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker sowie in Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes, in Einkaufszentren und Ladengeschäften sowie auf Märkten im Sinne der §§ 66 bis 68 Gewerbeordnung (GewO), soweit diese in geschlossenen Räumen stattfinden, in Beherbergungsbetrieben von Beschäftigten bei direktem Kundenkontakt, in den auf der Grundschule aufbauenden Schulen, den beruflichen Schulen sowie den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren ab Beginn der Hauptstufe, jeweils in öffentlicher und freier Trägerschaft, von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften sowie sonstigen anwesenden Personen, soweit sie sich auf Begegnungsflächen, insbesondere Fluren, Treppenhäusern, Toiletten, Pausenhöfen aufhalten, im Gaststättengewerbe von Beschäftigten bei direktem Kundenkontakt sowie von Kundinnen und Kunden, solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden, in Freizeitparks und Vergnügungsstätten von Beschäftigten bei direktem Kundenkontakt sowie von Kundinnen und Kunden in geschlossenen Räumen und Wartebereichen, beim praktischen Fahr-, Boots- und Flugschulunterricht und bei den praktischen Prüfungen, in Prostitutionsstätten, Bordellen und ähnlichen Einrichtungen sowie bei jeder sonstigen Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne von § 2 Absatz 3 des Prostituiertenschutzgesetzes, innerhalb von Fußgängerbereichen im Sinne des § 3 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe c Straßengesetz, es sei denn, es ist sichergestellt, dass der Mindestabstand nach § 2 Absatz 2 Satz 1 eingehalten werden kann, und in den für den Publikumsverkehr eröffneten Bereichen öffentlicher Einrichtungen.

- (2) Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht nicht für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr, für Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist, wobei die Glaubhaftmachung gesundheitlicher Gründe in der Regel durch eine ärztliche Bescheinigung zu erfolgen hat, für Beschäftigte, sofern sich an deren Einsatzort keine Kundinnen und Kunden oder Besucherinnen und Besucher aufhalten, in Praxen und Einrichtungen nach Absatz 1 Nummer 2 und 3, sofern die Behandlung, Dienstleistung oder Therapie dies erfordert, bei der Inanspruchnahme von gastronomischen Dienstleistungen und beim Konsum von Lebensmitteln, wenn ein anderweitiger mindestens gleichwertiger Schutz für andere Personen gegeben ist, in Einrichtungen nach Absatz 1 Nummer 6 innerhalb der Unterrichtsräume, in den zugehörigen Sportanlagen und Sportstätten sowie bei der Nahrungsaufnahme, in Prostitutionsstätten, Bordellen und ähnlichen Einrichtungen sowie bei jeder sonstigen Ausübung des Prostitutionsgewerbes nach Absatz 1 Nummer 10, sofern die Dienstleistung dies erfordert, in den Bereichen im Sinne des Absatzes 1 Nummer 11 bei sportlicher Betätigung, oder in den Einrichtungen im Sinne des Absatzes 1 Nummer 12 bei Veranstaltungen im Sinne des § 10 Absatz 4.

## Abschnitt 3: Besondere Anforderungen

### § 4 Hygieneanforderungen

- (1) Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung über die allgemeinen Pflichten aus §§ 2 und 3 hinaus Hygieneanforderungen einzuhalten sind, haben die Verantwortlichen mindestens folgende Pflichten zu erfüllen:

die Begrenzung der Personenzahl auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten und die Regelung von Personenströmen und Warteschlangen, damit eine Umsetzung der Abstandsregel nach § 2 ermöglicht wird, die regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sowie die regelmäßige Wartung von Lüftungsanlagen, die regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden, die Reinigung oder Desinfektion von Gegenständen, die bestimmungsgemäß in den Mund genommen werden, nachdem diese von einer Person benutzt wurden, die regelmäßige Reinigung der Barfuß- und Sanitärbereiche, das Vorhalten von Handwaschmittel in ausreichender Menge sowie von nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern, alternativ Handdesinfektionsmittel oder andere gleichwertige hygienische Handtrockenvorrichtungen, den Austausch ausgegebener Textilien, nachdem diese von einer Person benutzt wurden, eine rechtzeitige und verständliche Information über Zutritts- und Teilnahmeverbote, die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben, Reinigungsmöglichkeiten für die Hände, eine bestehende Möglichkeit bargeldlosen Bezahls sowie einen Hinweis auf gründliches Händewaschen in den Sanitäranlagen.

- (2) Die Verpflichtung nach Absatz 1 entfällt, wenn und soweit nach den konkreten Umständen des Einzelfalles, insbesondere den örtlichen Gegebenheiten oder der Art des Angebots, eine Einhaltung der Hygieneanforderungen nicht erforderlich oder unzumutbar ist.

**§ 5 Hygienekonzepte**

- (1) Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung ein Hygienekonzept zu erstellen ist, haben die Verantwortlichen dabei nach den konkreten Umständen des Einzelfalls die Anforderungen des Infektionsschutzes zu berücksichtigen. Im Hygienekonzept ist insbesondere darzustellen, wie die Hygienevorgaben nach § 4 umgesetzt werden sollen.
- (2) Auf Verlangen der zuständigen Behörde haben die Verantwortlichen das Hygienekonzept vorzulegen und über die Umsetzung Auskunft zu erteilen. Darüber hinaus gehende Pflichten zur Aufstellung von Hygieneplänen nach dem Infektionsschutzgesetz bleiben unberührt.

**§ 6 Datenverarbeitung**

- (1) Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung Daten zu verarbeiten sind, dürfen von den zur Datenverarbeitung Verpflichteten von Anwesenden, insbesondere Besucherinnen und Besuchern, Nutzerinnen und Nutzern oder Teilnehmerinnen und Teilnehmern, Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, die Telefonnummer ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG erhoben und gespeichert werden. Einer erneuten Erhebung bedarf es nicht, soweit die Daten bereits vorhanden sind.
- (2) Die Daten sind für einen Zeitraum von vier Wochen zu speichern und sodann zu löschen. Es ist zu gewährleisten, dass Unbefugte keine Kenntnis von den Daten erlangen.
- (3) Die Daten sind auf Verlangen der nach Absatz 1 Satz 1 zuständigen Behörde zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig.
- (4) Die zur Datenverarbeitung Verpflichteten haben Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten nach Absatz 1 Satz 1 ganz oder teilweise verweigern, von dem Besuch oder der Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.
- (5) Soweit Anwesende Kontaktdaten nach Absatz 1 Satz 1 gegenüber den zur Datenverarbeitung Verpflichteten angeben, müssen sie zutreffende Angaben machen.

**§ 7 Zutritts- und Teilnahmeverbot**

- (1) Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung ein Zutrittsverbot zu bestimmten Örtlichkeiten oder ein Teilnahmeverbot an bestimmten Aktivitäten gilt, erfasst dies Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen, oder die entgegen § 3 Absatz 1 keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- (2) Das Verbot nach Absatz 1 gilt nicht, sofern dessen Einhaltung im Einzelfall unzumutbar oder ein Zutritt oder eine Teilnahme aus besonderen Gründen erforderlich und durch Schutzmaßnahmen die Infektionsgefahr für Dritte soweit wie möglich minimiert ist.

**§ 8 Arbeitsschutz**

- (1) Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung über die allgemeinen Pflichten aus §§ 2 und 3 hinaus Arbeitsschutzanforderungen einzuhalten sind, hat die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber mindestens folgende Pflichten zu erfüllen:

die Infektionsgefährdung von Beschäftigten ist unter Berücksichtigung der Bedingungen am Arbeitsplatz zu minimieren, Beschäftigte sind umfassend zu informieren und zu unterweisen, insbesondere mit Hinweis auf die durch die Corona-Pandemie bedingten Änderungen der Arbeitsabläufe und Vorgaben, die persönliche Hygiene von Beschäftigten ist durch die Möglichkeit zur Handdesinfektion oder zum Händewaschen am Arbeitsplatz sicherzustellen; eingesetzte Utensilien sind regelmäßig zu desinfizieren, den Beschäftigten sind in ausreichender Anzahl Mund-Nasen-Bedeckungen bereitzustellen, Beschäftigte, bei denen aufgrund ärztlicher Bescheinigung die Behandlung einer Erkrankung mit COVID-19 aufgrund persönlicher Voraussetzungen nicht oder nur eingeschränkt möglich ist oder ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf einer Erkrankung mit COVID-19 vorliegt, dürfen nicht für Tätigkeiten mit vermehrtem Personenkontakt und nicht für Tätigkeiten eingesetzt werden, bei denen der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

(2) Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber darf Informationen nach Absatz 1 Nummer 5 nur für den Zweck der Entscheidung über den konkreten Arbeitseinsatz von Beschäftigten erheben, speichern und verwenden, wenn diese ihm mitteilen, dass sie zu der dort genannten Gruppe gehören; Beschäftigte sind zu einer solchen Mitteilung nicht verpflichtet. Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber hat diese Information zu löschen, sobald sie für diesen Zweck nicht mehr erforderlich ist, spätestens aber eine Woche, nachdem diese Verordnung außer Kraft tritt.

**Abschnitt 4: Ansammlungen, Veranstaltungen und Versammlungen**

**§ 9 Ansammlungen**

- (1) Ansammlungen von mehr als 10 Personen sind untersagt.
- (2) Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 sind Ansammlungen, wenn die teilnehmenden Personen ausschließlich in gerader Linie verwandt sind, Geschwister und deren Nachkommen sind oder höchstens zwei Haushalten angehören, einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.
- (3) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt ferner nicht für Ansammlungen, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs oder der sozialen Fürsorge dienen.

**§ 10 Veranstaltungen**

- (1) Wer eine Veranstaltung abhält, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 einzuhalten, ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 zuvor zu erstellen und eine Datenverarbeitung nach § 6 durchzuführen. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7. Beim Abhalten der Veranstaltung sind die Arbeitsschutzanforderungen nach § 8 einzuhalten.
- (2) Absatz 1 findet keine Anwendung auf Veranstaltungen, deren Durchführung bereits nach § 9 Absätze 1 oder 2 zulässig ist.
- (3) Untersagt sind private Veranstaltungen mit über 10 Teilnehmenden und sonstige Veranstaltungen mit über 100 Teilnehmenden. Die Anzahl nach Satz 1 Nummer 1 darf überschritten werden, sofern eine Ausnahme im Sinne von § 9 Absatz 2 vorliegt. Bei der Bemessung der Teilnehmerzahl bleiben Beschäftigte und sonstige Mitwirkende an der Veranstaltung außer Betracht.
- (4) Absätze 1 bis 3 finden keine Anwendung auf Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Rechtspflege oder der Daseinsfürsorge oder -vorsorge zu dienen bestimmt sind, insbesondere auf Veranstaltungen und Sitzungen der Organe, Organeile und sonstigen Gremien der Legislative, Ju-

dikative und Exekutive sowie Einrichtungen der Selbstverwaltung einschließlich von Erörterungsterminen und mündlichen Verhandlungen im Zuge von Planfeststellungsverfahren.

- (5) Untersagt sind Tanzveranstaltungen mit Ausnahme von Tanzaufführungen sowie Tanzunterricht und -proben.
- (6) Veranstaltung im Sinne dieser Vorschrift ist ein zeitlich und örtlich begrenztes und geplantes Ereignis mit einer definierten Zielsetzung oder Absicht in der Verantwortung einer Veranstalterin oder eines Veranstalters, einer Person, Organisation oder Institution, an dem eine Gruppe von Menschen gezielt teilnimmt.

**§ 11 Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes**

- (1) Abweichend von §§ 9 und 10 sind Zusammenkünfte, die der Wahrnehmung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 des Grundgesetzes zu dienen bestimmt sind, zulässig.
- (2) Die Versammlungsleitung hat auf die Einhaltung der Abstandsregel nach § 2 hinzuwirken. Die zuständigen Behörden können weitere Auflagen, beispielsweise zur Einhaltung der Hygieneanforderungen nach § 4, festlegen.
- (3) Versammlungen können verboten werden, sofern der Schutz vor Infektionen anderweitig, insbesondere durch Auflagen, nicht erreicht werden kann.

**§ 12 Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen**

- (1) Abweichend von §§ 9 und 10 sind Veranstaltungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zulässig. Wer eine religiöse Veranstaltung abhält, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 einzuhalten sowie ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 zuvor zu erstellen. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7. Sätze 1 bis 3 finden auf Veranstaltungen von Weltanschauungsgemeinschaften entsprechende Anwendung.
- (2) Abweichend von §§ 9 und 10 sind Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebete zulässig. Wer eine solche Veranstaltung abhält, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 einzuhalten. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7.
- (3) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung weitere Vorgaben zum Infektionsschutz und sonstige ausführende Regelungen für Veranstaltungen nach den Absätzen 1 und 2 zu erlassen.

**Abschnitt 5: Betriebsverbote und allgemeine Infektionsschutzvorgaben für bestimmte Einrichtungen und Betriebe**

**§ 13 Betriebsverbote**

Es wird untersagt der Betrieb von Clubs und Diskotheken und Prostitutionsstätten, Bordellen und ähnlichen Einrichtungen sowie jede sonstige Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne von § 2 Absatz 3 des Prostituiertenschutzgesetzes, soweit die Räumlichkeit, in der die entgeltliche sexuelle Dienstleistung erbracht wird, durch mehr als zwei Personen gleichzeitig genutzt wird.

**§ 14 Geltung der allgemeinen Infektionsschutzvorgaben für bestimmte Einrichtungen und Betriebe**

Wer die nachfolgend genannten Einrichtungen, Angebote und Aktivitäten betreibt oder anbietet, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 einzuhalten, ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 zuvor zu erstellen und eine Datenverarbeitung nach § 6 durchzuführen:



Hochschulen, Akademien nach dem Akademiengesetz, Landesbibliotheken, Archive und Studierendenwerke, Kunst- und Kultureinrichtungen sowie Kinos, Musikschulen, Kunstschulen und Jugendkunstschulen, Pflegeschulen, Schulen für Gesundheitsfachberufe, Fachschulen für Sozialwesen, Schulen für Tätigkeiten im Rettungsdienst und Weiterbildungs- und Fortbildungsstätten der Pflege- und Gesundheitsfachberufe im Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums, Fahr-, Boots- und Flugschulen einschließlich der Abnahme der theoretischen und praktischen Prüfungen, sonstige Bildungseinrichtungen und -angebote jeglicher Art einschließlich der Durchführung von Prüfungen, soweit nicht in § 16 Absatz 1 aufgeführt, öffentliche und private Sportanlagen und Sportstätten einschließlich Fitnessstudios und Yogastudios sowie Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen, Einzelhandelsbetriebe und Märkte im Sinne der §§ 66 bis 68 GewO, mit Ausnahme der Anforderungen des § 6, Friseur-, Massage-, Kosmetik-, Sonnen-, Nagel-, Tattoo- und Piercingstudios sowie medizinische und nicht medizinische Fußpflegeeinrichtungen, das Gastgewerbe einschließlich gastgewerblicher Einrichtungen und Leistungen im Sinne des § 25 Gaststättengesetz (GastG); bei gastgewerblichen Einrichtungen und Leistungen im Sinne des § 25 Absatz 1 Satz 1 GastG muss die Datenverarbeitung nach § 6 nur bei externen Gästen vorgenommen werden, Vergnügungstätten einschließlich Spielhallen, Spielbanken und Wettvermittlungsstellen, Beherbergungsbetriebe, Messen, Ausstellungen sowie Kongresse, Freizeitparks, einschließlich solcher, die als Reisegeerbe im Sinne des § 55 Absatz 1 GewO betrieben werden und Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen sowie jede sonstige Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne von § 2 Absatz 3 des Prostituiertenschutzgesetzes, soweit der Betrieb oder die Ausübung des Prostitutionsgewerbes nicht nach § 13 Nummer 2 untersagt ist.

Beim Betreiben oder Anbieten dieser Einrichtungen, Angebote und Aktivitäten gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7. Darüber hinaus sind die Arbeitsschutzanforderungen nach § 8 einzuhalten; dies gilt nicht im Falle des Satzes 1 Nummern 3 und 6. Sätze 1 bis 3 gelten auch, wenn im Rahmen der Einrichtung, des Angebots oder der Aktivität eine nach § 10 erlaubte Veranstaltung durchgeführt wird. Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7 gilt auch für die in § 3 Absatz 1 Nummern 1 und 4 genannten Verkehrsmittel, Bereiche und Einrichtungen.

## Teil 2 – Besondere Regelungen

### § 15 Grundsatz

Die aufgrund der §§ 16 und 17 und des § 12 Absatz 3 erlassenen Rechtsverordnungen gehen sämtlichen Regelungen von Teil 1 vor, sofern dort abweichende Regelungen getroffen werden. Dies gilt nicht, soweit diese Regelungen von § 1a abweichen.

### § 16 Verordnungsermächtigungen

- (1) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung für den Betrieb von Schulen in seiner Ressortzuständigkeit, Betreuungsangebote der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule, Kindertageseinrichtungen, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten und Kindertagespflegestellen zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.
- (2) Das Wissenschaftsministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Sozialministerium durch Rechtsverordnung für den Betrieb von Hochschulen, Akademien nach dem Akademiengesetz, Landesbibliotheken und Archiven, Studierendenwerken und Kunst- und Kultureinrichtungen, soweit nicht in Absatz 5 aufgeführt, sowie Kinos zum Schutz vor einer

Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen. Satz 1 Nummer 1 findet keine Anwendung auf die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg einschließlich des Präsidiums Bildung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg sowie die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen. Für die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg einschließlich des Präsidiums Bildung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg können vom Innenministerium und für die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen vom Justizministerium die für den Ausbildungs-, Studien- und Fortbildungsbetrieb und die Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen sowie für das Einstellungsverfahren erforderlichen Ausnahmen von den Beschränkungen dieser Verordnung zugelassen werden.

- (3) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung für den Betrieb von Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Dialyseeinrichtungen und Tageskliniken, Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen, Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, ambulant betreuten Wohnprojekten der Wohnungslosenhilfe sowie von einem Anbieter verantworteten ambulant betreuten Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz, Betreuungs- und Unterstützungsangeboten im Vor- und Umfeld von Pflege, Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit, Pflegeschulen, Schulen für Gesundheitsfachberufe und Fachschulen für Sozialwesen in seiner Ressortzuständigkeit, Weiterbildungs- und Fortbildungsstätten der Pflege- und Gesundheitsfachberufe sowie Schulen für Tätigkeiten im Rettungsdienst zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.
- (4) Das Innenministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus für den Betrieb von Landeserstaufnahmeeinrichtungen Bedingungen und Anforderungen, insbesondere auch Hygienevorgaben, und die Absonderung von Personen, die in eine Landeserstaufnahmeeinrichtung neu oder nach längerer Abwesenheit aufgenommen werden, festzulegen.
- (5) Das Kultusministerium und das Sozialministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung für den Betrieb von öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten einschließlich Fitnessstudios und Yogastudios und der Durchführung sportlicher Wettkämpfe sowie Tanzschulen und ähnlichen Einrichtungen, Bädern einschließlich Saunen und Badeseen mit kontrolliertem Zugang sowie Musikschulen, Kunstschulen und Jugendkunstschulen sowie für entsprechende Angebote nach § 14 Satz 1 Nummer 6 in der Ressortzuständigkeit des Kultusministeriums zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.
- (6) Das Verkehrsministerium und das Sozialministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung für den öffentlichen und touristischen Personenverkehr im Sinne des § 3 Absatz 1 Nummer 1 einschließlich gastgewerblicher Leistungen im Sinne des § 25 Absatz 1 Satz 2 GastG und die praktische Fahr-, Boots- und Flugausbildung und die praktischen Prüfungen sowie die praktischen Ausbildungsinhalte der Aus- und Weiterbildung der amtlich anerkannten Sachverständigen und Prüferinnen und Prüfer für den Kraftfahrzeug-, Boots- und Flugverkehr zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderun-

gen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

(7) Das Wirtschaftsministerium und das Sozialministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung für

den Einzelhandel, das Beherbergungsgewerbe, das Gastgewerbe einschließlich gastgewerblicher Einrichtungen im Sinne des § 25 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 GastG, Messen, Ausstellungen sowie Kongresse, das Handwerk, Friseur-, Massage-, Kosmetik-, Sonnen-, Nagel-, Tattoo- und Piercingstudios, medizinische und nicht medizinische Fußpflegeeinrichtungen, Vergnügungstätten, Freizeitparks, einschließlich solcher, die als Reisegeerbe im Sinne des § 55 Absatz 1 GewO betrieben werden, und Märkte im Sinne der §§ 66 bis 68 GewO

zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

(8) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, im Einvernehmen mit dem jeweils zuständigen Ministerium durch Rechtsverordnung für sonstige Einrichtungen, Betriebe, Angebote und Aktivitäten, die nicht in dieser Vorschrift sowie in § 12 gesondert geregelt sind, zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

Übersicht: Corona-Verordnungen für Baden-Württemberg

### § 17 Ein- und Rückreisende

Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung Regelungen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus zu erlassen, insbesondere

die Absonderung von Personen, die aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland einreisen, in geeigneter Weise gemäß § 30 Absatz 1 Satz 2 IfSG, die Pflicht von Personen nach Nummer 1 gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG, sich bei den für sie zuständigen Behörden zu melden und auf das Vorliegen der Voraussetzungen für die Absonderung hinzuweisen, die Beobachtung von Personen nach Nummer 1 gemäß § 29 IfSG und berufliche Tätigkeitsverbote für Personen nach Nummer 1 gemäß § 31 IfSG einschließlich solcher, die sich gegen Personen richten, die ihren Wohnsitz außerhalb von Baden-Württemberg haben,

sowie Ausnahmen hiervon und Auflagen einschließlich weiterer Anordnungen hierzu gemäß § 28 Absatz 1 IfSG vorzuschreiben.

### Teil 3 – Datenverarbeitung, Ordnungswidrigkeiten

#### § 18 Verarbeitung personenbezogener Daten

Das Sozialministerium und das Innenministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung nähere Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten zwischen Gesundheitsbehörden, Ortpolizeibehörden und dem Polizeivollzugsdienst zu regeln, soweit dies aus Gründen des Infektionsschutzes erforderlich ist

zum Schutz der Beamtinnen und Beamten des Polizeivollzugsdienstes sowie der Beschäftigten der Ortpolizeibehörden vor Ansteckung bei Einsätzen, zur Anordnung, Durchführung, Überwachung und zum Vollzug von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz, zur Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und auf seiner Grundlage ergangener Rechtsverordnungen und zur Prüfung der Haft- oder Unterbringungsfähigkeit sowie der Erforderlichkeit einer isolierten Unterbringung in Gewahrsamseinrichtungen und Justizvollzugsanstalten.

**§ 19 Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 IfSG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 2 Absatz 2 zu anderen Personen den Mindestabstand von 1,5 Metern nicht einhält, entgegen § 3 Absatz 1 keine Mund-Nasen-Bedeckung trägt,

2a. entgegen § 6 Absatz 5 als Anwesende oder Anwesender unzutreffende Angaben zu Vorname, Nachname, Anschrift, Datum der Anwesenheit oder Telefonnummer macht, entgegen § 9 Absatz 1 an einer Ansammlung von mehr als der zulässigen Personenanzahl teilnimmt, entgegen § 10 Absatz 1 Satz 1, § 12 Absatz 1 Satz 2 oder § 12 Absatz 2 Satz 2 eine Veranstaltung abhält, einem Zutritts- oder Teilnahmeverbot nach § 10 Absatz 1 Satz 2, § 12 Absatz 1 Satz 3, § 12 Absatz 2 Satz 3 oder § 14 Sätze 2 oder 5 zuwiderhandelt, entgegen § 10 Absatz 1 Satz 3 oder § 14 Satz 3 Arbeitsschutzanforderungen nicht einhält, entgegen § 10 Absatz 3

Satz 1 oder Absatz 5 eine Veranstaltung abhält, entgegen § 11 Absatz 2 Satz 1 nicht auf die Einhaltung der Abstandsregel nach § 2 hinwirkt, entgegen § 13 Nummer 1 einen Club oder eine Diskothek oder entgegen § 13 Nummer 2 eine Prostitutionsstätte, ein Bordell oder eine ähnliche Einrichtung betreibt oder das Prostitutionsgewerbe ausübt oder entgegen § 14 Satz 1 Einrichtungen, Angebote oder Aktivitäten betreibt oder anbietet.

**Teil 4 – Schlussvorschriften**

**§ 20 Weitergehende Maßnahmen, Abweichungen**

- (1) Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt.
- (2) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund im Einzelfall Abweichungen von den durch diese Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung aufgestellten Vorgaben zulassen.

**§ 21 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Corona-Verordnung vom 9. Mai 2020 (GBl. S. 266), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 16. Juni 2020 (notverkündet gemäß § 4 des Verkündungsgesetzes und abrufbar unter <http://www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung>) geändert worden ist, außer Kraft.
- (2) Abweichend von Absatz 1 treten die §§ 16 bis 18 sowie § 12 Absatz 3 am Tag nach der Verkündung in Kraft.
- (3) §§ 1a und 15 Satz 2 treten mit Ablauf des 30. Novembers 2020 außer Kraft. Im Übrigen tritt diese Verordnung mit Ablauf des 31. Januar 2021 außer Kraft.

Stuttgart, den 23. Juni 2020 (in der ab 2. November 2020 gültigen Fassung)

**Personalversammlung der Gemeinde Ehningen**

Am **Dienstag, den 10. November 2020 findet ab 14.30 Uhr** die nach dem Personalvertretungsgesetz vorgeschriebene Personalversammlung der Gemeindebediensteten statt.

Die Einrichtungen der Gemeinde Ehningen sind daher ab 13.30 Uhr geschlossen.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung!  
Bürgermeisteramt

**Schließung des Ehninger Hallenbades ab dem 2. November 2020**



Aufgrund der Corona-Pandemie bleibt das **Hallenbad** der Gemeinde Ehningen vom 02. November 2020 bis Ende November 2020 **geschlossen**,

mit Ausnahme der Nutzung für den Schulsport.

Die Maßnahme dient dazu die massenhafte Ausbreitung des Virus zu verlangsamen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

**Gewerbsteuer- und Grundsteuervorauszahlungen werden zur Zahlung fällig**

Am 15.11.2020 sind die Gewerbe- und Grundsteuer-Vorauszahlungen für das 4. Quartal zu entrichten.

Die Höhe der fälligen Raten können Sie aus dem letzten Steuerbescheid entnehmen.

Sofern der Gemeindekasse eine Abbuchungsermächtigung vorliegt, wird der Betrag abgebucht.

Wir weisen noch darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung Säumniszuschläge und Mahn- oder Vollstreckungskosten erhoben werden.

Bürgermeisteramt

– Steueramt –

**Sie benötigen aufgrund der aktuellen Situation der Coronavirus-Pandemie Unterstützung?**

Ein Schwerpunkt der Maßnahmen liegt auf dem Schutz der Risikogruppen. Das sind Menschen mit Vorerkrankungen und Menschen über 60 Jahren.

**Wir appellieren daher dringend an diesen Personenkreis, zu Hause zu bleiben. Gleichzeitig wollen wir Ihnen Hilfe anbieten.**

Wenn Sie zur Risikogruppe (z.B. Ältere oder Kranke) gehören oder sich in häuslicher Isolation befinden und deshalb Unterstützung benötigen, wenden Sie sich mit den genannten Kontakten an die Gemeindeverwaltung Ehningen.

# Ehningen hilft!

Sie brauchen Hilfe bei dringend notwendigen Besorgungen ...

... Sie haben einen Hund mit dem Sie selbst nicht spazieren gehen können ....

Sie sind allein und würden gerne mit jemandem ein Telefongespräch führen ...

**Kontaktieren Sie unseren Unterstützungsservice, der durch die Gemeinde Ehningen koordiniert wird:**

**0151 113 133 98**  
von Montag – Freitag, zwischen 9 und 16 Uhr  
oder per E-Mail unter **helfer@ehningen.de**

Die Gemeindeverwaltung wird Ihre Anfrage dann an eine\*n Helfer\*in weiterleiten und Sie anschließend über den weiteren Ablauf informieren.

**Weitere Informationen unter [www.ehningen.de](http://www.ehningen.de)**

Wenn Sie uns auch als Helfer\*in unterstützen möchten, melden Sie sich gerne bei uns.

Die Anfragenden werden in einen Helfer\*innen-Pool aufgenommen und bei Bedarf kontaktiert.

Vielen Dank Ihnen allen für Ihre Unterstützung!

Gemeinde Ehningen,  
Amt für Familie, Jugend, Senioren und Soziales.



Änderungen der Corona-Verordnung ab 02. November 2020 auf einen Blick

## Ausnahmen: Weiterhin erlaubt & geöffnet

- Sport alleine, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts auf öffentlichen oder privaten Sportanlagen
- Rehasport
- Kurse zu Geburtsvor- und Nachbereitung
- Profi- und Spitzensport  
> Training und Wettkämpfe ohne Zuschauer
- Sport auf weitläufigen Anlagen wie Golf- oder Tennisplätzen sowie Reitanlagen
- Sportboothäfen
- Sportflugplätze
- Hundesport, -schulen und -salons

- Angebote der Gastronomie zum Mitnehmen
- Betriebskantinen
- Wochenmärkte

- Hotelübernachtungen für Geschäftsreisende
- Fahrgemeinschaften zur Arbeit oder Schule

- Friseursalons und Barbershops
- Medizinisch notwendige Behandlungen wie Physio- und Ergotherapie, Logopädie, Podologie, Fußpflege sowie Massagen
- Sonnenstudios
- Dauercamping

- Weiterbildungseinrichtungen mit theoretischen Seminaren, keine Sportkurse o.ä.
- Schwimmbäder für Schulsport und Studienbetrieb
- Fahr-, Flug- und Bootschulen

## Wellenbrecher sein:



- Persönliche Kontakte auf ein Minimum reduzieren.
- Treffen oder Feiern im privaten oder öffentlichen Raum mit maximal 2 Haushalten oder wenn alle miteinander verwandt\* sind. In allen Fällen gilt: höchstens 10 Personen.

\*verwandt bedeutet hier: Personen, die in gerader Linie verwandt sind, Großeltern, Eltern und Kinder sowie deren jeweiligen Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.

» Eine ausführlichere Liste finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](http://Baden-Württemberg.de)

## Geschlossene Einrichtungen & nicht mögliche Aktivitäten

**!** Die folgenden Einschränkungen gelten für Baden-Württemberg vom 2. bis 30. November 2020.

- ✗ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✗ Ausflugschiffe
- ✗ Bandproben und Blasmusik
- ✗ Bordelle und Prostitutionsgewerbe
- ✗ Campingplätze
- ✗ Chöre und Musikvereine
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Ferienhäuser- und wohnungen
- ✗ Fitnessstudios aller Art

- ✗ Freizeitparks und Indoor-Spielplätze
- ✗ Gastronomie aller Art
- ✗ Hotels (für Touristen)
- ✗ Kinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Kneipen und Bars aller Art
- ✗ Konzert- und Kulturhäuser
- ✗ Kosmetik-, Nagel-, Tattoo-, und Piercingstudios
- ✗ Kosmetische Fußpflegeeinrichtungen
- ✗ Krabbelgruppen

- ✗ Massage- und Wellnesssalons
- ✗ Messen
- ✗ Museen und Ausstellungen
- ✗ Reisebusfahrten zu touristischen Zwecken
- ✗ Saunen
- ✗ Schwimm-, Spaß- und Freizeitbäder
- ✗ Sisha-Bars und Raucherlokale

- ✗ Spielbanken und -hallen sowie Wettseinrichtungen aller Art
- ✗ Tanzschulen
- ✗ Theater und Opern
- ✗ Volksfeste und Kirmessen
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsport
- ✗ Wohnmobilstellplätze
- ✗ Zirkusse
- ✗ Zoologische und botanische Gärten sowie Tierparks

## Landesweite Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie

**!** Die folgenden Maßnahmen gelten für Baden-Württemberg vom 2. bis 30. November 2020. Diese Zusammenstellung ist ein Auszug und umfasst die wichtigsten Regelungen für das alltägliche Leben.

# AHA + A + L



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Alltagsmaske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften

### Kontakte

- Persönliche Kontakte auf ein Minimum reduzieren.
- Treffen oder Feiern im privaten oder öffentlichen Raum mit maximal 2 Haushalten oder wenn alle miteinander verwandt\* sind. In allen Fällen gilt: höchstens 10 Personen.

\*verwandt bedeutet hier: Personen, die in gerader Linie verwandt sind: Großeltern, Eltern und Kinder sowie deren jeweiligen Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.

### Einzelhandel

- Bleibt unter Hygieneauflagen geöffnet.
- Maximal ein Kunde auf 10m<sup>2</sup> Verkaufsfläche.
- Maximal ein Kunde auf unter 10m<sup>2</sup> Verkaufsfläche.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

### Gastronomie

- Schank- und Speisegaststätten, Bars, Clubs, Kneipen aller Art werden geschlossen.
- Ausnahme für Speisen zur Abholung oder Lieferung.
- Betriebskantinen unter Hygieneauflagen weiterhin geöffnet.

### Kultur

- Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, sind nicht gestattet.
- Kultur-, und Freizeiteinrichtungen werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Z.B.:
  - Theater
  - Oper
  - Museen
  - Konzerthäuser
  - Clubs und Diskotheken
  - Kinos
  - Freizeitanlagen drinnen oder draußen
  - Spielhallen, Spielbanken oder Wettanahmestellen
- Spielplätze im Freien dürfen genutzt werden.

### Reisen & Beherbergung

- Verzicht auf private Reisen sowie Besuche von Verwandten.
- Keine überregionalen touristischen Ausflüge.
- Keine Busreisen zu touristischen Zwecken.
- Fahrgemeinschaften zur Schule oder Arbeit gestattet.
- Übernachtungsangebote nicht für touristische Zwecke gestattet. Dies gilt auch für Campingplätze. Dauercamping aber weiterhin erlaubt.
- Geschäftliche, notwendige Reisen und Übernachtungen bleiben erlaubt.

### Hilfsmaßnahmen

- Nothilfe für betroffene Unternehmen und Betriebe wird vom Bund bereitgestellt.
- KfW-Schnellkredite für Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten.

### Gesundheit & Soziales

- Schutzvorkehrungen in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen SARS-CoV2-Schnelltests für Patienten und Besucher.

### Bildung & Betreuung

- Alle Bildungseinrichtungen und Kindergärten bleiben geöffnet.
- Weiterbildungseinrichtungen für theoretische Seminare bleiben geöffnet, keine Sportkurse o.ä.

### Religion & Todesfälle

- Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen erlaubt.

### Dienstleistungen

- Kosmetik-, Tattoo- und Piercingstudios werden geschlossen.
- Medizinische Behandlungen (z.B. Physio- oder Ergotherapie, Logopädie, Podologie, medizinische Fußpflege sowie Massagen) möglich.
- Friseursalons und Sonnenstudios unter Hygieneauflagen weiterhin geöffnet.
- Prostitutionsstätten müssen schließen.

### Sport

- Öffentliche und private Sportstätten werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Z.B.:
  - Fitness- und Yogastudios
  - Schwimm- und Spaßbäder, für Schul- und Studienbetrieb weiterhin geöffnet
  - Thermen und Saunen
  - Tanzschulen
  - Sportstätten von Vereinen jeglicher Art
- Sport alleine, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts auf öffentlichen oder privaten Sportanlagen erlaubt.
- Training und Veranstaltungen von Spitzen- und Profisport ohne Zuschauer möglich.
- Sport auf weitläufigen Anlagen wie Golf- oder Tennisplätzen oder Reitanlagen erlaubt.
- Hundesport erlaubt.
- Rehasport erlaubt.

### Arbeiten

- Home Office überall dort, wo es möglich ist.
- Notwendige Geschäftstreffen im Rahmen Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes möglich.
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.

## Diese Dose kann ihr Leben retten

Im Notfall sind zwei Dinge besonders wichtig: Geschwindigkeit und die nötigen Informationen über die erkrankte Person. Für die Retter ist es aber meist unmöglich herauszufinden, wo diese Notfalldaten in der Wohnung aufbewahrt werden.

Hier kommt die Lösung: Die **NOTFALLDOSE**



Alle wesentlichen Informationen, wie z. B. persönliche Daten, Vorerkrankungen, Medikamenteneinnahme, Adressen von Kontaktpersonen etc. werden auf dem vorhanden Notfall-Infoblatt notiert und in der Dose verwahrt. Die Dose wird dann in der Innentür des Kühlschranks deponiert, so dass die Helfer sie schnell finden können.

An der Innenseite der Wohnungstür und außen am Kühlschrank werden die mitgelieferten Aufkleber angebracht. Sind die Retter eingetroffen, sehen sie sofort das Logo „Notfalldose“ und alle notfallrelevanten Informationen stehen ihnen schnell zur Verfügung.

Die Notfalldose kann sich für jeden als Retter erweisen – egal ob jung oder alt, alleinwohnend oder mit Partner.

Die Notfalldose ist zum Preis von **2,00 €** in Ehningen erhältlich:

- Rathaus, Bürgerbüro, Königstraße 29
- Apotheke am Markt Ehningen, Marktplatz 3

Gemeinde Ehningen  
Amt für Familie, Jugend, Senioren und Soziales  
Königstraße 29  
71139 Ehningen  
Telefon: 07034 12 11 24



## Das Ehninger Wertstoffzüge fährt für Sie!

Das Wertstoffzüge fährt 2-wöchentlich, jeweils am Mittwoch nach der Restmüllabfuhr:



Diese Einrichtung ist für ältere und gehbehinderte Bürger\*innen gedacht, die keine Möglichkeit haben, ihre Wertstoffe selbst zum Wertstoffhof zu bringen.

**Aufgrund der aktuellen Situation der Coronavirus-Pandemie können auch Bürger\*innen, die zur Risikogruppe gehören (Ältere und Menschen mit Vorerkrankungen) diesen Service nutzen.**

Folgende **Haltestellen** werden angefahren:

<b>Herdstelle</b> (Ecke Maurener Straße/Herdweg)	14.45 Uhr
<b>Beethovenstraße 5</b>	15.00 Uhr
<b>Schlossstraße</b> (am „Haus am Pfarrgarten“)	15.15 Uhr
<b>Boi</b> (Ecke Königsberger-/Herrenberger Straße)	15.30 Uhr

Weitere Informationen erhalten Sie beim Amt für Familie, Jugend, Senioren und Soziales unter der Tel-Nr.: 07034 121 124.



## Aufruf zur Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.  
Bezirksverband Nordwürttemberg

### Aufruf zur Haus- und Straßensammlung vom 17. Oktober bis 22. November 2020

Für die deutschen Kriegsgräberstätten im Ausland bittet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. um Ihre Spende.

Vor über 75 Jahren endete der 2. Weltkrieg. Mitteleuropa erlebt seither die längste Friedenszeit seiner Geschichte. Insbesondere die Zeit zwischen den beiden Weltkriegen des 20. Jahrhunderts war so kurz, dass sie auch nur als die Phase der Zwischenkriegsjahre bezeichnet werden kann.

Nach dem Ende des 1. Weltkrieges schwiegen zwar die Waffen, jedoch fand keine Aussöhnung unter den verfeindeten Völkern statt. Daher ist die Wurzel des 2. Weltkrieges vor allem auch in den Folgen des 1. Weltkrieges zu suchen. Wo frühere Feinde jedoch zu Freunden werden, dort ist kein Platz für Krieg.

Die Pflege von Kriegsgräbern ist deswegen nicht nur eine humanitäre Aufgabe. Sie stellt auch einen wichtigen und nachhaltigen Beitrag zur Aussöhnung und somit zum Erhalt des Friedens dar.

Der Volksbund erfüllt diese Aufgabe in 46 Staaten. Aktuell betreut er die Ruhestätten von circa 2,8 Millionen deutschen Kriegstoten auf 832 Kriegsgräberstätten. Seit der politischen Wende konnten mit dem Arbeitsschwerpunkt in Ost- und Südosteuropa mehr als 950.000 Kriegstote geborgen und umgebettet werden.

Breite Anerkennung findet darüber hinaus die Jugendarbeit des Volksbundes. Sie ist seit jeher ein geeigneter Brückenbauer internationaler Verständigung. Der Volksbund ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und betreibt seit 1953 als einziger Kriegsgräberdienst eine eigene Jugend- und Schularbeit.



Kriegsgräberstätte in Korpowo/Russland – hier ruhen 3 Gefallene aus Ehningen

Bitte helfen Sie dem Volksbund durch Ihre Spende bei der Anlage und Pflege von Kriegsgräberstätten sowie beim Ausbau der Jugendarbeit. Sie tragen so direkt zum Frieden in Europa bei.

In der Gemeinde Ehningen konnten in diesem Jahr leider keine freiwilligen Helfer für die Haus- und Straßensammlung gefunden werden. Deshalb wurde dem heutigen Mitteilungsblatt ersatzweise ein Überweisungsformular beigelegt, das gleichzeitig eine Spendenbescheinigung für das Finanzamt darstellt. Sollten Sie Ihre Spende online oder am Bankautomaten überweisen, vermerken sie bitte die Spenden-Nummer, welche auf dem Ihnen zugestellten Überweisungsformular angegeben ist und Ihren Wohnort. Der Volksbund und die Gemeinde bitten alle Bürgerinnen und Bürger, die wichtige Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge mit einer angemessenen Spende zu unterstützen:

BW-Bank Stuttgart, IBAN: DE30 6005 0101 0002 6266 64, BIC: SOLADEST600

Außerdem besteht anlässlich der Gedenkfeier zum Volkstrauertag die Möglichkeit der Direktspende in hierfür auf dem Friedhof aufgestellten Spendenbüchsen.

gez. Guido Wolf MdL  
Minister der Justiz und für Europa des Landes Baden-Württemberg,  
Vorsitzender des Landesverbands Nordwürttemberg

gez. Hartmut Holzwarth  
Oberbürgermeister,  
Bezirksvorsitzender

## Termine für das „offene Beratungsangebot“ des Sozialen Dienstes vom Landratsamt Böblingen in Ehningen

Der Soziale Dienst des Amtes Jugend und Bildung Böblingen ist die Anlaufstelle:

- bei Fragen und Problemen, die Ihre Familie betreffen;
- bei Fragen zur Erziehung;
- bei familiären Konfliktsituationen, in denen wir vermittelnd helfen, wieder einen gangbaren Weg zu finden;
- in Krisensituationen, in denen Sie Unterstützung und Entlastung benötigen;
- bei Fragen im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung.

Wenn notwendig vermittelt, begleitet und bietet der Soziale Dienst zahlreiche Hilfen in Zusammenarbeit mit ihren Kooperationspartnern und Trägern der freien Jugendhilfe.

Da oft „Berührungspunkte“ vor dem Sozialen Dienst bestehen, möchten wir durch die zuständige Bezirkssozialarbeiterin für Ehningen - Frau Spengler das Angebot einer offenen und unverbindlichen Beratung im Rathaus und in der Friedrich-Kammerer-Gemeinschaftsschule anbieten.

Die Beratung findet ohne Voranmeldung statt. Deshalb könnte es sein, dass es zu Wartezeiten kommt. Sie können selbstverständlich auch einen individuellen Termin außerhalb der offenen Beratung vereinbaren.

Die Beratungsgespräche unterliegen dem Datenschutz, was bedeutet, dass die Gespräche vertraulich behandelt werden.

Wir möchten mit dem Beratungsangebot nicht nur Familien und ihre Kinder ansprechen, sondern stehen in diesen Zeiten gerne auch Lehrern, Erziehern und anderen interessierten Personen zur Verfügung.

**Die geplanten Besprechungstermine in Ehningen finden aufgrund der aktuellen Situation der Coronavirus-Pandemie nicht statt.**

**Sie können sich entweder telefonisch oder per E-Mail, auch gerne anonym, bei Frau Spengler beraten lassen.**

### Kontakt:

Landratsamt Böblingen, Amt für Jugend und Bildung, Frau Spengler,

Tel.: (0 70 31) 6 63-16 53, E-Mail: k.spengler@lrabb.de

Amt für Familie, Jugend, Senioren und Soziales –  
Amtsleiterin Marga Heller,

Tel.: (0 70 34) 1 21-1 29

## Kein Mitteilungsblatt erhalten

Seit Oktober 2017 wird das Mitteilungsblatt der Gemeinde Ehningen kostenlos an alle Haushalte verteilt.

Sollten Sie **einmal** kein Mitteilungsblatt erhalten haben, haben Sie die Möglichkeit sich ein Exemplar auf dem Rathaus (Infoständer im Eingangsbereich) abzuholen.

Sollten Sie aber **wiederholt** oder über einen längeren Zeitraum kein Mitteilungsblatt erhalten, bitten wir Sie, sich mit der KREISZEITUNG Böblinger Bote, Wilhelm Schlecht GmbH & Co. KG, Telefon (0 70 31) 62 00-50 oder E-Mail: Leserservice@krzbb.de in Verbindung zu setzen.

Für die Zustellung des Mitteilungsblattes ist nicht die Gemeinde Ehningen sondern die KREISZEITUNG Böblinger Bote zuständig.

Bürgermeisteramt



Die Gemeinde Ehningen (ca. 9.200 Einwohner) ist eine attraktive, familienbewusste Kommune mit sehr guter Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr und einem aktiven Gemeindeleben. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir eine

## Stellvertretende Leitung des Kämmereiamts (m/w/d) in Vollzeit (100 %)

### Ihre Aufgabenschwerpunkte

- Vorbereitung und Mitwirkung bei der Erstellung des Haushaltsplans und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe
- Erstellung der Rechnungs- und Jahresabschlüsse
- Verantwortlich für den Bereich Wirtschaftsförderung
- Verantwortlich für verwaltungstechnische Angelegenheiten der Feuerwehr
- Vereinsförderung
- Allgemeine Finanzangelegenheiten

Eine genaue Abgrenzung des Aufgabengebiets bleibt vorbehalten.

### Ihr Profil

- Abgeschlossenes Studium im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst (Diplom oder Bachelor) oder ein vergleichbarer Studienabschluss
- Sicherer Umgang mit MS-Office-Produkten (Word, Excel, Outlook)
- Kenntnisse in SAP (Umstellung auf Doppik ist am 01.01.2017 erfolgt)
- Überzeugendes Auftreten, Durchsetzungsvermögen und Kontaktfähigkeit
- Selbständiges, eigenverantwortliches Arbeiten, hohes Engagement und Flexibilität
- Ausgeprägtes Verständnis im Umgang mit Zahlen

### Ihre Perspektive

- Eine unbefristete Einstellung mit Besoldung nach A12 LBesG bzw. alternativ EG 11 im Beschäftigtenverhältnis auf Grundlage des TvÖD
- Mittelfristige Perspektive auf Übernahme der Kämmereiamtsleitung (A 14)
- Eine interessante, verantwortungsvolle und vielseitige Tätigkeit
- Ein digitales Arbeitsumfeld mit gleitenden Arbeitszeiten
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildung
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf

### Ihre Ansprechpartner

Für Fachfragen:  
Herr Widenmaier, Kämmerei  
Telefon 07034 121-113

Für Personalfragen:  
Frau Sigler-Steiner, Personalamt  
Telefon 07034 121-125

Wir freuen uns auf Sie!

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie bitte Ihre schriftliche oder elektronische Bewerbung bis zum **23. November** an die

Gemeindeverwaltung  
Ehningen  
Königstraße 29  
71139 Ehningen  
bewerbung@ehningen.de, www.ehningen.de



## Vermietung

Die **Kommunale Wohnbau Ehningen GmbH** vermietet in Abstimmung mit der Gemeinde Ehningen eine **2,5 Zimmerwohnung** in der Schulstraße 3 in Ehningen. Wohnfläche ca. 63,90 m², BJ 1826 komplett saniert in 1988, EG, Miete: 511,00 Euro, Nebenkosten: 140,00 Euro (Heiz- und Warmwasserkosten nicht beinhaltet, da Elektro-Nachtspeicheröfen)

Kaution: 3 Monatsmieten. Bezug nach Absprache.

Info zum Energieausweis: aufgrund des Baujahres/Denkmalstatus nicht erforderlich

Interessenten bitten wir, sich mit der Hausverwaltung Benz + Walker, Rudolf-Diesel-Str. 35/1, in 71154 Nufringen Ehningen in Verbindung zu setzen. Tel.: (0 70 32) 2 89 85 52

## Etwas verloren?

- Cityroller
- Fahrrad
- Schlüssel
- Ring

**Evtl. Ansprüche können bei Sabine Bartl, Bürgeramt, Telefon 1 21-1 34** geltend gemacht werden.

## Zu verschenken

Gegenstand	Telefon
1 Gummibaum ca. 220 cm groß mit Stützstange, ohne Übertopf	Tel. 6 11 36
3 Glasballons (à rund 3 l)	
2 Fahrradhelme (Gr. 58-62 schwarz und Gr. 57-61 rot)	
1 Zuglampe (Messing-Einfassung, weißes Glas)	Tel. 2 54 59 62

**Möchten Sie etwas verschenken oder haben Sie einen Wunsch?**

Bitte melden Sie sich bei **Helga Hofer, Ordnungsamt, Telefon 1 21-1 37**

**Abgabeschluss für eine Veröffentlichung: Montag 9.00 Uhr**

## Verkehrsüberwachung



Im Rahmen der Verkehrsüberwachung wurden die Geschwindigkeiten der Kraftfahrzeuge überprüft.

Die vorgenommenen **Geschwindigkeitsmessungen** brachten folgendes Ergebnis:

Datum	Uhrzeit	Straße	zu- läss. km/h	Ge- samt- zahl	be- anst. Fzg.	%	max. km/h
21.10.20	6.55-8.55	Schlossstraße	7	59	11	18	32
25.10.20	9.44-13.26	K 1001	80	432	4	1	105





### Trinkwasseruntersuchung in Ehningen

In regelmäßigen Abständen werden Trinkwasseruntersuchungen in Brunnen, Pumpstationen und in den Wasserhochbehältern der Gemeinde durchgeführt. Nach der geltenden Trinkwasserverordnung (TWVO) wird das Trinkwasser mikrobiologisch und chemisch-physikalisch überprüft. Beim Ehninger Trinkwasser handelt es sich um Mischwasser, welches zu 37 % aus Eigenwasser der Wilhelm Schäfer-Quelle, 10,5 % Eigenwasser der Füllesbrunnen und 52,5 % aus Bodenseewasser besteht. Das Eigenwasser der Wilhelm Schäfer-Quelle wird mit Natriumhypochloritlösung (Chlorbleichlaug) und mit Natriumtripolyphosphat zur Desinfektion aufbereitet. Im abgegebenen Trinkwasser befinden sich nur 0,1 mg freies Chlor/Liter (Grenzwert 0,3 mg/l). Das Ehninger Trinkwasser zählt zu den am besten kontrollierten Lebensmitteln. Seine Qualität übertrifft die Anforderungen der Trinkwasserverordnung ganz erheblich, es ist **Trinkwasser** im wahrsten Sinne des Wortes.

#### Untersuchung vom 21.09.2020

Entnahmestelle Hochbehälter Hörnle	Messwert mg/l	Grenzwert nach TWVO
Aluminium	0.002	0.200
Blei	< 0.001	0.010
Bor	< 0.05	1.0
Calcium	73	
Chlorid	14	250
Eisen	0.008	0.200
Fluorid	0.10	1.5
Kalium	1.9	
Magnesium	21	
Natrium	11	200
Nitrat	9.3	50
Selen	< 0.001	0.010
Sulfat	27	250

(< x.x = kleiner Bestimmungsgrenze)

pH-Wert 7.52/16.9 °C  
Deutsche Härtegrade: 15.1 °dH  
Härtebereich: 3 (mehr als 14 °dH)

Für das Ehninger Trinkwasser gilt daher

**Härtebereich 3 = „hart“**

nach dem Waschmittelgesetz

Bauamt Hoch- und Tiefbau/Eigenbetrieb Wasserversorgung

## Wie? Wo? Was? Veranstaltungen in Ehningen



## Tageseinrichtungen für Kinder



### Kindertagesstätten

#### Tageseinrichtung für Kinder bis 3 Jahre

**Kinderhaus Herrenberger Straße 21/1**  
Leitung: Nadine Ulmer, Telefon: 6 44 58 30  
kinderhaus-ehningen@t-online.de

#### Kinderhaus Moltkestraße 26/1

Leitung: Andrea Stierle, Telefon: 2 87 93 91  
kinderhausmoltke@kiga-ehningen.de

#### Kindertagesstätte Brechgasse 3

Leitung: Stefanie Bergmann, Telefon: 6 01 73  
brechgasse@kiga-ehningen.de

#### Kinderhaus Königstraße 30

Leitung: Ivonne Bilwachs, Telefon: 6 43 71 77  
kinderhauskoe@kiga-ehningen.de

#### Tageseinrichtung für Kinder ab 3 Jahre

#### Kindertagesstätte Königstraße 29/5

Leitung: Lea Mimler, Telefon: 74 47  
koenigstrasse@kiga-ehningen.de

#### Kindertagesstätte Herrenberger Straße 21

Leitung: Leonie Sailer, Telefon: 3 04 75  
herrenbergerstrasse@kiga-ehningen.de

#### Kindertagesstätte Moltkestraße 26

Leitung: Gisela Keppner, Telefon: 75 34  
moltkestrasse@kiga-ehningen.de

#### Kindertagesstätte Brechgasse 3

Leitung: Stefanie Bergmann, Telefon: 6 01 73  
brechgasse@kiga-ehningen.de

#### Kindertagesstätte Bühlallee 9

Leitung: Christl Albrecht-Brkanac, Telefon: 27 93 10  
buehlallee@kiga-ehningen.de

#### Waldkindergarten, Eschbach 9

Leitung: Petra Lademann, Telefon 9 54 99 65  
waldkindergarten@kiga-ehningen.de  
Handy: 01 51-54 96 62 53

## Grundschulkindbetreuung

#### Kontakt:

Leitung Ayla Nouré, Telefon 25 69 49  
Haus der Jugend, Schlossstraße 39  
grundschulkindbetreuung@gemeinde-ehningen.de

## Interkulturelle Arbeit / Flüchtlinge

In Zusammenarbeit mit der Ökumene, Vereinen und Organisationen sowie weiteren Ehrenamtlichen

### Kontakt / Koordination

Regine Penitsch  
Rathaus, Raum 57 (UG)  
regine.penitsch@ehningen.de  
Telefon (0 70 34) 1 21-1 59  
Mobil: (0 15 20) 1 62 47 53

### Sprechzeiten

Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr  
Donnerstag: 14.00 bis 18.00 Uhr  
& nach Vereinbarung

## Kommunale Jugendarbeit



### Offene Jugendarbeit Jugendtreff Stube

Kontaktperson: Melanie Wolff  
Telefon: (01 62) 2 58 33 97  
Adresse: Schlossstraße 31, 71139 Ehningen  
E-Mail: jugendarbeit@gemeinde-ehningen.de



### Schulsozialarbeit

Amt für Familie, Jugend, Senioren  
und Soziales der Gemeinde Ehningen

Kontaktpersonen: Jörg Hanselmann  
Anna Schumacher  
Telefon: (0 70 34) 25 42 83  
Fax: (0 70 34) 1 48 54 87  
Mobil: (01 76) 82 21 19 63 Jörg Hanselmann  
Adresse: Friedrich-Kammerer-Gemeinschaftsschule,  
EG, Schlossstraße 35, 71139 Ehningen  
E-Mail: info@schulsozialarbeit-ehningen.de  
Internet: www.schulsozialarbeit-ehningen.de

## Senioren-Informationen

### Seniorenarbeit Haus am Pfarrgarten Frau Ina Binnewerg

#### Bürozeiten:

Montag 8.00 bis 12.00 Uhr  
Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr  
Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr  
14.00 bis 16.00 Uhr

Termine außerhalb der Bürozeiten bitte nur nach telefonischer Vereinbarung.

Kontakt: Telefon (0 70 34) 25 75 03  
Mail: seniorenarbeit@gemeinde-ehningen.de



### PC Lernwerkstatt

### Wir bieten Ihnen kostenlose Hilfe und Beratung bei PC, Tablet und Smart- phone Themen & Problemen.

Liebe Besucher der PC Lernwerkstatt,  
die Einrichtung bleibt vorab bis Ende November ge-  
schlossen. In der Zwischenzeit können Sie uns eine

Mail mit Ihrem Anliegen schreiben. Wir versuchen  
dann per Telefon oder PC Fernbedienung Ihnen zu  
helfen.

Unter der Tel.Nr. 25 75 03 können Sie bei Frau Bin-  
newerg auch eine Nachricht persönlich oder auf  
dem Anrufbeantworter hinterlassen. Ihre Bürozeiten  
finden Sie hier im Gemeindeblatt unter „Senioren-  
arbeit“.

E-Mail Kontakt:  
pc-lernwerkstatt@gemeinde-ehningen.de

Sie finden uns auch in den sozialen Netzwerken auf  
Facebook, Instagram & Twitter.

## Mädchen- und Jungstreff



Aus aktuellem Anlass müssen wir den Mädchen- und Jungstreff für November und Dezember leider absagen. Wir hoffen die Treffen wieder im neuen Jahr starten zu können und wünschen euch bis dahin eine gute Zeit. Bleibt gesund und passt auf euch auf.

#### Jungstreff:

#### Jörg Hanselmann

j.hanselmann@schulsozialarbeit-ehningen.de

#### Mädchentreff:

#### Anna Schumacher und Melanie Wolff

a.schumacher@schulsozialarbeit-ehningen.de

Melanie.wolff@ehningen.de





## Pflegeheim Haus Magdalena

### Pflegeheim Haus Magdalena

Bühlallee 13, 71139 Ehningen  
E-Mail: magdalena.ehningen@stiftung-liebenau.de

#### Die Verwaltung ist für Sie zu folgenden Zeiten erreichbar

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 13.30 Uhr

Telefon (0 70 34) 2 70 40 – 0 Verwaltung  
– 102 Einrichtungsleiter Julian Krüger  
– 104 Pflegedienstleitung  
– 105 Nachtwache  
– 106 Wohnbereich 1  
– 107 Wohnbereich 2

## IAV-Stelle

SAMARITERSTIFT GÄRTRINGEN  
DIAKONIESTATION GÄRTRINGEN

### Betreuung und Pflege, die passt!

<b>Samariterstift</b> Stationäre Pflege Tages- und Kurzzeitpflege Betreutes Wohnen im Alter Offener Mittagstisch Telefon 0 70 34 / 92 74-0	<b>Diakoniestation</b> Grund- und Behandlungspflege Telefon 0 70 34 / 92 74-446  Nachbarschaftshilfe Hauswirtschaftliche Versorgung Essen auf Rädern Telefon 0 70 34 / 92 74-140
---	---



Wir beraten Sie gerne.

Ambulante Pflege

Samariterstift Gärtringen  
Diakoniestation  
Kirchstraße 17 + 19  
71116 Gärtringen

**SAMARITER**  
STIFTUNG

www.samariterstiftung.de

rundum. gut. beraten.



Information  
Anlauf  
Vermittlung

Ihre **Pflegeberatung** für Gärtringen, Ehningen und Nufringen  
Beratung und Informationen bei Fragen zu den Themen:

- Alter
- Krankheit
- Pflege
- Behinderung
- .....

Ihre Ansprechpartnerinnen:



Heidi Neumann & Mechthild Jauß

Kirchstraße 17 - 71116 Gärtringen  
Telefon: 0 70 34 / 92 74-145  
E-Mail: [IAV.GERN@samariterstiftung.de](mailto:IAV.GERN@samariterstiftung.de)

#### Kontaktzeiten:

Montag - Donnerstag: mit Terminvereinbarung  
Freitag: 9.00-12.00 Uhr

- Beratungen zu den Kontaktzeiten am Telefon
- und mit Terminvereinbarung im IAV-Büro

Sprechstunde in Ehningen mit entsprechenden Hygienemaßnahmen  
im Haus am Pfarrgarten:

04. & 18.11. von 14 – 16 Uhr  
Bitte um Terminabsprache

Die Beratung erfolgt unabhängig, vertraulich und kostenlos.

## Hospizdienst

Hospizdienst – in schweren Zeiten nicht allein sein



SCHWERKRANKE BEGLEITEN  
STERBENDEN NAHE SEIN  
ANGEHÖRIGE STÜTZEN

- ob wir still am Bett des Schwerkranken oder Sterbenden sitzen
  - ob wir die Hand dabei halten
  - ob wir aus der Bibel lesen, einen Lied Vers singen oder beten
  - ob wir miteinander reden
  - ob wir kleine Handreichungen tun
- für all das gibt es keine festen Regeln.

Wir handeln nach den Bedürfnissen  
des schwerkranken und sterbenden Menschen.

Wir ersetzen nicht die Angehörigen und Freunde,  
sondern sehen uns als Ergänzung.  
Wir sind für jeden da, der es wünscht,  
unabhängig von Religion und Herkunft.  
Unser Dienst ist freiwillig und kostenlos.

Wir begleiten zu Hause, im Pflegeheim und auch in den Krankenhäusern.  
Bei unserem Dienst sind wir zu Diskretion und Schweigen verpflichtet.



Hospizhandy: 01 62 / 62 07 844



SAMARITER  
STIFTUNG  
SAMARITERSTIFT  
GÄRTRINGEN

## Jubilare

Die Gemeindeverwaltung gratuliert allen  
Jubilaren recht herzlich und wünscht  
ihnen für die weitere Zukunft alles Gute!



### Alters- und Ehejubiläen

#### – EU-Datenschutz-Grundverordnung –

Am 25. Mai 2018 ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung in Kraft getreten.

Aufgrund der neuen Bestimmungen ist es uns leider nicht mehr möglich, Angaben im Zusammenhang mit Geburtstagen und Ehejubiläen ohne vorherige schriftliche Zustimmung in unserem Ehninger Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

Sollten Sie weiterhin eine Veröffentlichung zum Geburtstag oder Ehejubiläum wünschen, so lassen Sie uns dies bitte rechtzeitig vorab wissen.

**Altersjubiläen** sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende.

**Ehejubiläen** sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Den Veröffentlichungswunsch senden Sie bitte an das Bürgermeisteramt Ehningen, Königstraße 29, 71139 Ehningen oder per Mail an [sabine.bartl@ehningen.de](mailto:sabine.bartl@ehningen.de).

Weitere Informationen erhalten Sie unter Telefonnummer 121-134.

Bürgermeisteramt

## Bücherei



Achtung Öffnungszeiten bis Ende 2020

Montag – Donnerstag  
9 bis 11 Uhr

Montag – Mittwoch – Donnerstag  
15 bis 18 Uhr

Hildrizhauser Straße 6, 71139 Ehningen

Telefon (0 70 34) 9 42 34 99

[buecherei@ehningen.de](mailto:buecherei@ehningen.de)

[www.buecherei-ehningen.de](http://www.buecherei-ehningen.de)

[www.onlinebibliothekBB.de](http://www.onlinebibliothekBB.de)

### Unser Tipp für Sie



**Novemberschokolade**  
von Ulrike Sosnitzka

Zimt, Koriander und natürlich Schokolade – in Würzburgs einzigartiger Chocolerie liegen verheißungsvolle Düfte in der Luft. Hier zaubert Lea Winter die wunderbarsten Schokoladengenüsse. Doch Liebe und Begeisterung allein bezahlen keine Rechnungen. Lea steht kurz vor der Pleite, und der einzige Ausweg scheint

Anzeigenfax 07031 6200-78

krzbb.de

die Teilnahme an einem Wettbewerb zu sein. Mitten in ihrer Recherche entdeckt sie ihre Mutter Anne, die vor über zwanzig Jahren spurlos verschwand, in der Fachzeitschrift der Chocolatiers. Lea macht sich auf den Weg zu ihr und erfährt eine lang verdrängte, furchtbare Wahrheit.



**Wer ist Edward Moon?**  
von Sarah Crossan

Joe hat seinen Bruder seit zehn Jahren nicht gesehen, und das aus dem schlimmsten aller Gründe. Ed sitzt in der Todeszelle.

Aber jetzt wurde Eds Hinrichtungsdatum festgelegt und Joe ist wild entschlossen, diese letzten Wochen mit seinem Bruder zu verbringen, egal, was andere Leute denken...



**Die Geschichte von Sankt Martin**  
von Dörte Beutler

Jedes Jahr freuen sich die Kinder auf den Martinstag und das Laternelaufen. Doch woher stammt dieser Brauch? Wer war dieser Martin eigentlich, der schon als Soldat immer ein offenes Ohr für die Armen hatte, stets bereit zu helfen und mitten im kalten

Winter sogar seinen Mantel mit einem frierenden Bettler teilte? Dieses Buch erzählt die klassische Legende einfühlsam nach. Das Martinslied mit Noten lädt zum gemeinsamen Singen ein.



**Downloadtipp der Woche**



**Männer in Kamelhaarmänteln**  
Kurze Geschichten über Kleider und Leute

Autor: Elke Heidenreich  
ISBN: 9783446268500  
Jahr: 2020  
Sprache: Deutsch  
Format: EPUB  
Umfang: 192 S.

„Wir vergessen die Namen, die Geschichten, aber fast nie vergessen wir die Kleider.“ – Die große Erzählerin Elke Heidenreich über die schönste Nebensache der Welt Elke Heidenreich kennt sich aus, mit Jacke und Hose, Rock und Hut – vor allem aber mit den Menschen. Gut aussehen wollen alle, aber steckt nicht noch viel mehr dahinter? Warum sind einem die Jugendfotos im Faltenrock so peinlich? Warum kauft man sich etwas, was einem weder passt noch steht? Wenn Elke Heidenreich von Kleidern erzählt, dann erzählt sie vom Leben selber: von sich mit sechzehn, von Freundinnen und Freunden, von Liebe und Trennung, erzählt Geschichten, komisch und traurig wie nur sie es kann, in denen jeder sich wiedererkennt: sei's in ausgeleierte Jeans, sei's in der wunderbaren Bluse, die schon keine Farben mehr hat, oder schlimmstenfalls im Kamelhaarmantel.

**Unseren DVD-Bereich schon entdeckt?  
Unser Tipp für's Wochenende!**



**Cats**  
FSK ab 0 Jahre

Der Oscar®-prämierte Regisseur Tom Hooper („The King's Speech“, „Les Misérables“, „The Danish Girl“) inszeniert Andrew Lloyd Webbers Erfolgsmusical als filmisches Erlebnis. Die Filmstars James Corden, Judi Dench, Jason Derulo, Idris Elba, Jennifer Hudson, Ian McKellen, Taylor Swift

und Rebel Wilson sowie ein Weltklasse-Ensemble von Tänzern aus klassischem Ballett und zeitgenössischem Tanz, Hip-Hop und Jazzdance, Streetdance und Stepptanz sorgen für ein Musical-Ereignis einer ganz neuen Generation. Lassen Sie sich von der Magie von „Cats“ einfangen.

**eMagazine – Glamour**



Lebenslust und Inspiration auf höchstem Niveau. GLAMOUR ist der Trend- und Styleguide für modebewusste, smarte Frauen. GLAMOUR bietet das Neueste aus Fashion und Beauty, die besten Profi-Tricks, spannende News zum Thema Partnerschaft und Liebe, sowie exklusive Star-Portraits.

Erscheinungsweise: monatlich  
Mehr unter [www.onlinebibliothekBB.de](http://www.onlinebibliothekBB.de)

**Kleinanzeigen  
kosten wenig –  
bringen viel!**

[krzbb.de](http://krzbb.de)


















Unsere Bibliothek ist dabei  
**Kostenlos  
Filme  
streamen!**



[filmfreund.de](http://filmfreund.de)



 Komödie	 Drama	 Kinderfilm
 Krimi	 Biografie	 Abenteuerfilm
 Doku	 Coming of Age	 Episodenfilm
 Science Fiction	 Historienfilm	 Horrorfilm
 Western	 Jugendfilm	 Actionfilm
 Kurzfilm	 Fantasy	 Thriller
 Heimattfilm	 Liebesfilm	 Serien



[www.filmfreund.de](http://www.filmfreund.de)



Mit Ihrem Bibliotheksausweis  
auf [filmfreund.de](http://filmfreund.de) anmelden



Hunderte Filme & Serien  
kostenlos ansehen

## Bibliotheken meistern die Krise?!

### Mittagsgespräch des baden-württembergischen Bibliotheksverbandes

Pressebericht vom 27. Oktober 2020 des Deutscher Bibliotheksverband e.V

Anlässlich zum „Tag der Bibliotheken“ am 24. Oktober 2020 lud der Landesverband Baden-Württemberg im Deutschen Bibliotheksverbandam vergangenen Donnerstag Vertreter\*innen aus Politik und Verwaltung zu einem Mittagsgespräch ein.

Ein Mittagsgespräch mit wenigen analogen Gästen, dafür jedoch einem breiten Publikum an den Bildschirmen per Live-Stream. Das Motto in diesem Jahr und das hybride Veranstaltungsformat spiegelten dabei die derzeitig vorherrschende Lage wieder: „Bibliotheken meistern die Krise?!“.

Ein Titel, der nicht umsonst mit einem Frage- und einem Ausrufezeichen versehen wurde. Der Vorsitzende des baden-württembergischen Bibliotheksverbandes, Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup, verdeutlicht: „Die Bibliotheken haben mit ihren Mitarbeiterteams während des Lockdowns und in der Folgezeit Flexibilität, Einfallsreichtum und großes Engagement bewiesen, um den kontinuierlichen Kontakt mit den Menschen sowie ein Medien- und Kulturangebot aufrecht zu erhalten.“ So werden heute beispielsweise in vielen Bibliotheken mehr statt weniger Medien sowohl im physischen als auch im digitalen Bereich gebraucht. Zusätzlich werden die Bibliotheken von ihren Nutzerinnen und Nutzern derzeit als frei zugängliche Orte der Bildung, Teilhabe und Kultur sowie in ihrer Funktion als Wissensspeicher, Lern- und Aufenthaltsort stark gefordert und vermisst.

Dass die Bibliotheken jedoch nicht nur Lob und optimistische Aussichten genießen und das Fragezeichen gleichwertig ausgefüllt werden muss, zeigte sich in dem Bericht über den am Vormittag digital durchgeführten Austausch mit den Vertreter\*innen der Mitgliedsbibliotheken des Verbandes: Die Hygienevorschriften und ortsgebundenen Regelungen schränken den Bibliotheksbetrieb nicht nur im Bereich des Erfahrungs- und Lernortes deutlich ein. Hinzu kommen fehlende personelle und monetäre Kapazitäten als Auswirkungen auf die derzeitige Pandemiesituation. Insbesondere betroffen sind hier die kommunalen öffentlichen Bibliotheken als freiwillige Leistung der Kommunen.

Der Vorsitzende Dr. Frank Mentrup ließ es sich dennoch nicht nehmen, im politischen Mittagsgespräch über die Zukunft der Bibliotheken im Land mit Blick über die Krisenhinaus zu sprechen. Als große Herausforderungen der Zukunft wurden die Themen Bibliotheken als ‚Dritte Orte‘, Digitalisierung und die Schließung sogenannter „weißer Flecken“ hervorgehoben. Hinzukäme die Stärkung des Verbandes als leistungsfähige unabhängige Vertretung, die ein starkes Bibliothekssystem und zukünftige Entwicklungen ihrerseits flankiert.

Ein erster Schritt in diese Richtung gelang dem baden-württembergischen Bibliotheksverband Ende letzten Jahres durch die Bewilligung von Finanzmitteln auf Antrag der Regierungsfractionen. Damit verbunden wurde der Auftrag, einen Bibliotheksentwicklungsplan für Baden-Württemberg zu entwickeln, der 2021 vorgelegt werden soll.

Die Bedeutung von Bibliotheken als Orte, die Brücken in die Zukunft bauen und Teilhabe ermöglichen, betonte ebenfalls die Landtagsvizepräsidentin Sabine Kurtz MdL. Im Namen der CDU-Fraktion sprach sie sich dafür aus, sowohl für die Bibliotheken als auch für den Bibliotheksverband die Rahmenbedingungen schaffen zu wollen, die Kultur und den vielfältigen Kulturort Bibliothek auch in der Zukunft möglich machen.

Staatssekretär Volker Schebesta MdL, der als Vertreter des Kultusministeriums und in seiner Funktion als stellvertretender Vorsitzender des dbv Landesverbands anwesend war, lobte die Bibliotheken für ihren Umgang mit und in der Pandemiesituation und stellte die Bedeutung der Bibliotheken in der Leseförderung heraus.

Als Höhepunkt und Schlussakt dieses Mittagsgesprächs wurde schließlich die neue Geschäftsstelle des Landesverbandes zusammen mit allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Veranstaltung eingeweiht.

Für die Landtagsfraktion Bündnis90/Die Grünen schloss Frau Stefanie Seemann mit anerkennenden und unterstützenden Worten zu dieser Einweihung und dem Tag der Bibliotheken. Die Bibliotheken als Orte, an denen man mehr über sich und andere erfahren könne, seien in der Krise mutig vorangegangen und müssen auf diesem Wege weiter unterstützt werden.

Das Ausrufezeichen des vielschichtigen Mottos „Bibliotheken meistern die Krise?!“ und ein optimistischer Ausblick schienen somit am Ende dieses hybriden Events trotz Krise zu überwiegen.

## Herzlichen Glückwunsch!

### Nur heute für Neukunden – wir schenken Ihnen 365 Tage Bücherei Ehningen

Wir sind heute auf den Tag genau 5 Jahre offiziell mit unserem Angebot für unsere Benutzer da.

Seit 5 Jahren aus der Hildrizhauser Straße 6.

Seit 5 Jahren aus unserer tollen neuen Bücherei!

Wie die Zeit verfliegt...

Allen Neukundinnen und Neukunden, die **heute** am **5. November 2020** in die Bücherei kommen und sich einen Ausweis ausstellen lassen, schenken wir die Kosten für den Ausweis in Höhe von 2,50 Euro sowie die Jahresgebühr in Höhe von 10 Euro.



365 Tage Medienvergnügen kostenlos – aber nicht umsonst!

Egal ob das haptische Medienangebot der Bücherei vor Ort, das digitale Medien der Online, der Zugriff auf die Munzinger Datenbank + der Brockhaus Datenbank oder dem Streamingangebot von filmfreund.

Die Türen zu einem vielfältigen und buntem Angebot stehen ihnen von heute ein ganzen Jahr zum Testen zur Verfügung.

Die Bücherei hat am **Donnerstag, 5. November 2020** von **9.00 bis 11.00 Uhr** und von **15.00 bis 18.00 Uhr** geöffnet.

Gerne dürfen Sie sich auf unserer Homepage [www.buecherei-ehningen.de](http://www.buecherei-ehningen.de) den Antrag auf einen Ausweis auch runterladen, ausdrucken + ausfüllen, bei uns bis 18.00 Uhr einwerfen oder wieder eingescannt und bis 24.00 Uhr an [buecherei@ehningen.de](mailto:buecherei@ehningen.de) schicken.

Feiern wir alle neuen Büchereibenutzer\*innen!

**Aber...** auch unsere Altkunden gehen an unserem Geburtstag nicht leer aus. Ganz neu in unserem Bestand ist das Magazin „**Mein Ländle**“.



Beschreibung der Homepage von Mein Ländle: Die emotionale, liebevolle Ursprünglichkeit des Landlebens in Baden-Württemberg steht im Fokus von **Mein Ländle**. Eindrucksvolle Landschaften, spannende Menschen, faszinierende Natur, unbekannt Traditionen, herausragende Kulinarik, tolle Rezepte, außergewöhnliches Kräuterwissen, kompetente Gartentipps, unbekannt Wander- und Ausflugs-tipps und vieles mehr machen das positiv und in schöner Bildsprache gestaltete Magazin zu einem Inspirationsgeber und Impulsgeber mit Mehrwert für den Alltag der Menschen im Ländle.

Berichte über die Besonderheiten und Gemeinsamkeiten der beiden Landesteile dominieren die redaktionelle Ausrichtung. Dabei liegt der Schwerpunkt auf den Begriffen Land und Mensch, was sowohl geografisch, als auch inhaltlich zu verstehen ist.

Authentizität, Echtheit, Wertigkeit, Nachhaltigkeit, Originalität machen **Mein Ländle** zu einer liebess- und lesenswerten Zeitschrift die die schönsten Seiten baden-württembergischen Landlebens zeigt.

**Mein Ländle** erscheint sechsmal jährlich jeweils am ersten Samstag im Januar, März, Mai, Juli, September, November.

## Schulnachrichten

**vhs.**

Böblingen-Sindelfingen  
Außenstelle Ehningen

Fronäckerschule, 1. OG,  
Gartenstraße 11, 71139 Ehningen

Öffnungszeiten:

montags von 10.00 bis 12.00 Uhr,  
mittwochs von 13.00 bis 15.00 Uhr

– An schulfreien Tagen in der Regel geschlossen –

Telefon: (0 70 31) 64 00-83

E-Mail: [ehningen@vhs-aktuell.de](mailto:ehningen@vhs-aktuell.de)

Internet: [www.vhs-aktuell.de](http://www.vhs-aktuell.de)

**!!! Achtung!!! Die Eingangstüre der Fronäckerschule bleibt geschlossen.**

**Bitte beachten Sie, dass die Türe der Fronäckerschule geschlossen bleibt. Sollten Sie das vhs. Büro während der Öffnungszeiten besuchen wol-**

**len, melden Sie sich entweder vorher an oder nehmen Sie ein Handy mit und melden sich telefonisch, sobald Sie vor der Türe stehen. Sie werden dann abgeholt.**

**Neue Änderungen bei der vhs. aufgrund der Corona-Beschlüsse ab 2. November 2020:**

**Keine Bewegungs- (Yoga etc.) und Tanzkurse im November!**



Durch die neuen Beschlüsse von Bund und Land zur Vermeidung der weiteren Ausbreitung der Corona-Pandemie können wir einen Teil unserer Veranstaltungen nicht wie geplant durchführen. Dies betrifft alle Bewegungs- und Tanzveranstaltungen. Derzeit gelten die Bedingungen vom 2. bis 30. November 2020. Wir informieren Sie persönlich per Mail, falls Ihr Kurs unterbrochen oder abgesagt wird. Bitte schauen Sie gegebenenfalls auch in Ihren Spam-Ordner!!

Alle anderen Kurse laufen wie gewohnt weiter. Aktuelle Informationen zu den neuen Corona-Beschlüssen finden Sie immer zeitnah unter:

[www.vhs-aktuell.de](http://www.vhs-aktuell.de)

### Ausblick auf unser Programm:

Nachfolgend eine Auswahl an Kursen aus unserem umfangreichen Programm, zu denen wir gerne Ihre Anmeldung persönlich entgegennehmen oder klicken Sie im Internet unter:

[www.vhs-aktuell.de](http://www.vhs-aktuell.de) und melden sich selbst zum Kurs online an dort finden Sie auch eine E-Paper-Ausgabe unseres neuen Programmheftes.

### Nordindische und Pakistanische Küche

Die Küche Nordindiens, die der pakistanischen sehr ähnelt, ist deutlich milder als die südindische und daher dem europäischen Gaumen eher verträglich. Eine weitere Unterscheidung ist die häufigere Verwendung von Fleisch wie Hühnchen und Lamm z.B. als Curry und von Fisch, es gibt aber auch vegetarische Gerichte. Außerdem gehört unbedingt Chapatis (Fladenbrot) zu einem typischen Essen. Die für den typischen Geschmack verantwortliche Gewürzmischung (Masala) wird die Kursleiterin frisch zubereitet mitbringen. Auf dieser Basis werden Sie zusammen mit der indischen Kursleiterin ein Menü mit Vorspeisen, Hauptgang und Nachtisch zaubern. In jedem Kurs werden neue Rezepte ausprobiert um das breite Angebot der nordindischen Küche kennenzulernen. Lassen Sie sich verführen!

**386 154 15**

Shereen Ahmed

Freitag, 13. November 2020, 18.00 bis 21.00 Uhr

4 Ustd.,

Ehningen

Friedrich-Kammerer-Schule

Euro 29,- inkl. Euro 16,00 für Lebensmittel und Rezeptkopien

### Gute Kommunikation im Berufsalltag

Ob in Teambesprechungen oder im Gespräch mit Kollegen, Vorgesetzten und Kunden: Missverständnisse, Reibereien und Aneinander-Vorbeireden kosten Zeit und Nerven. Wenn Sie sich klar und überzeugend ausdrücken und dabei gut zuhören und auf den anderen eingehen können, machen Sie es sich und anderen leichter.

Inhalte:

- Sprachliche Botschaften analysieren und interpretieren
- Sich klar, respektvoll und verständlich ausdrücken
- Aktiv zuhören, Fragen stellen, auf den anderen eingehen
- Mit kritischen Gesprächssituationen konstruktiver umgehen
- Gespräche prozess- und zielgerecht gestalten

In diesem Kurs lernen Sie anhand von Konzepten, Übungen, Rollenspielen und gemeinsamer Reflexion die Grundlagen guter Kommunikation kennen. Eigene Beispiele aus Ihrem Berufsalltag sind erwünscht.

**532 315 10**

Guido Ingendaay

Samstag, 14. November 2020, 10.00 bis 17.00 Uhr

8 Ustd.,

Böblingen

vhs im Höfle

Euro 52,-

**vhs.Webinare – jetzt von zu Hause aus in den Kurs!**



Sie möchten sich während der Corona-Krise weiterbilden? Sie möchten sich mit anderen unterhalten, aber hierfür Ihre Wohnung nicht verlassen? An unseren Webinaren können Sie bequem und effizient teilnehmen, wo immer Sie sich gerade befinden. Sie halten Abstandsregeln und Quarantäne ein und sparen Anfahrzeiten.

Das Ausführliche Programm finden Sie unter [www.webinare-vhs.de](http://www.webinare-vhs.de)

### Nacken-Schulter-Special

Durch gezielte Lockerung und Entspannung sowie Stärkung der Nacken- und Schultermuskulatur wird eines der häufigsten Volksleiden angegangen bzw. vorgebeugt: Verhärtungen und Schmerzen vor allem in der oberen Rückenmuskulatur. Chinesische Heilgymnastik und sanfte Yogaelemente dienen der Lockerung. Wir entspannen mit Qi Gong-Übungen und stärken mit klassischen Übungen unseren Nacken.

Mit der Anmeldung erhalten Sie die URL.



Der Vortrag findet live im Internet in einem virtuellen Seminarraum statt.

83075110

Inga Lapine

Freitag, 06.11.2020, 4 Termine

09:00–09:45 Uhr

Euro 18,-

#### Yoga am Morgen

Yoga am Morgen erfrischt!

Leichte Bewegung und Dehnung, so wie sie im Yoga praktiziert werden, können dabei helfen, müde Glieder zu mobilisieren. Aktivieren Sie Ihren Körper und Geist mittels geeigneter Yoga-Übungen, damit es Ihnen leichter fällt den Morgen zu beginnen. Bereits 10-15minütige Yoga-Einheiten lassen Sie belebt, fit und ausgeglichen in den Tag starten. Machen Sie Yoga zum elementaren Bestandteil Ihrer Morgenroutine und nehmen Sie die anregende und vitalisierende Wirkung der Asanas mit in Ihren Tag.

83024310

Heike Lautner

Montag, 9. November 2020, 4 Termine

08.00 bis 8.45 Uhr

Euro 18,-

#### Naturidentische Hormontherapie – sanfter Weg zur Ausgeglichenheit

Gestresst, müde, ausgelaugt oder unruhig, gereizt, nervös?

Das komplexe Zusammenspiel unserer Hormone bestimmt wesentlich wie wir uns fühlen. Bedingt durch unsere heutigen Lebensumstände ist die feine Balance der beteiligten Hormone untereinander sehr oft gestört. Die Folgen reichen von klassischen Frauenbeschwerden über Gewichtsprobleme, unspezifische Krankheitssymptome, unerfüllten Kinderwunsch, psychische Probleme und typische Männerleiden bis hin zum Burn-Out. In diesem Vortrag informiert Sie die Ärztin Gabriele Caspari darüber, wie Sie mit naturidentischen Hormonen auf sanfte Weise Ihrem Körper wieder zu Harmonie und Wohlbefinden verhelfen können und worin die Unterschiede zu einer herkömmlichen Therapie mit synthetischen Hormonen liegen.

Damit das Leben auch unter Belastung wieder Freude macht!

83110510

Gabriele Caspari

Montag, 9. November 2020

19.00 bis 20.30 Uhr

Euro 14,-

#### Kommunikation auf dem Smartphone

Immer mehr Menschen nutzen das Smartphone als das Medium ihrer Wahl zur Kommunikation mit der Außenwelt. Mit Facebook, Whatsapp und Instagram haben sich Plattformen entwickelt, die bewusst auf das Smartphone als primäres Mittel der Informationsweitergabe setzen. Diese Entwicklung wirft die Frage auf, wie wir überhaupt auf dem Smartphone kommunizieren können. Verändern die technischen Gegebenheiten moderner Smartphones unser Kommunikationsverhalten?

84010210

Prof. Dr. Christa Dürscheid

Dienstag, 10. November 2020

19.00 bis 20.00 Uhr

Euro 9,-

## Polizei-Informationen

### Autofahrerin geflüchtet

Nach einer Unfallflucht, die am Montagmittag, 26. Oktober 2020 in der Bahnhofstraße in Ehningen begangen wurde, bittet die Polizei um Zeugenhinweise.

Gegen 12.00 Uhr beobachtete eine Zeugin auf dem EDEKA-Parkplatz eine bislang unbekannte Autofahrerin, die beim Ausparken einen abgestellten Mercedes am Fahrzeugheck berührte. Ohne sich um den angerichteten Sachschaden von etwa 1.500 Euro zu kümmern, fuhr die Unbekannte anschließend davon. Laut Aussage der Zeugin soll die Frau etwa 40 Jahre alt und korpulent sein. Zudem hat sie kurze Haare und war zur Tatzeit möglicherweise mit einer grauen Mercedes-A-Klasse mit Böblinger Zulassung (BB) unterwegs. Weitere sachdienliche Hinweise nimmt das Polizeirevier Böblingen, Tel. (0 70 31) 13-25 00, entgegen.

## Notdienste

### Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis am Klinikum Sindelfingen,  
Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen

#### Öffnungszeiten:

Mo bis Do: 18.00 bis 22.00 Uhr

Fr: 16.00 bis 22.00 Uhr

Sa, So, Feiertage: 8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis am Krankenhaus Herrenberg,  
Marienstraße 25, 71083 Herrenberg

#### Öffnungszeiten:

Fr: 16.00 bis 22.00 Uhr

Sa, So, Feiertage: 8.00 bis 22.00 Uhr

Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116 117**

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **(07 11) 96 58 97 00 oder docdirekt.de**

### Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis am Klinikum Böblingen, Bunsenstraße 120, 71032 Böblingen

#### Öffnungszeiten:

Mo bis Fr: 19.30 bis 23.30 Uhr

Sa und Feiertage: 9.00 bis 22.30 Uhr

So: 9.00 bis 22.00 Uhr

Zentrale Rufnummer: 0 18 06 / 07 03 10

### Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Rufnummer: 0 18 06 / 07 11 22

### HNO-Bereitschaftsdienst

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen

Öffnungszeiten: Sa, So + Feiertag, 8.00 bis 22.00 Uhr

Zentrale Rufnummer: 0 18 06 / 07 07 11

### Tierärztlicher Notdienst

#### Hunde, Katzen und kleine Heimtiere:

Notdienst an Wochentagen erfragen Sie bitte über die Telefon-Nummer des Haustierarztes.

#### Samstag/Sonntag, 7./8. November 2020:

Tierarztpraxis Dr. Habel-Pöllmann

Jahnstr. 51, Böblingen

Telefon (0 70 31) 23 62 26

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notdienst ist zu erfragen unter Telefon (07 11) 7 87 77 22.

<http://www.kzvbw.de>

### Patienten-Telefon MedCall

Die Kassenärztliche Vereinigung Nordwürttemberg hat ein Beratungsteam eingerichtet, das Informationen zu allen Fragen rund um das Gesundheitssystem beantwortet.

#### Die Telefon-Nummer ist (0 18 05) 6 33 22 55.

Das Telefon ist montags bis donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr sowie freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr besetzt.

### Apothekenbereitschaftsdienst

#### Bereitschaft von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr

Während des Notdienstes von 20.00 Uhr abends bis 6.00 Uhr morgens werden nur ärztliche Rezepte beliefert und dringend benötigte Medikamente abgegeben. Nachtzuschlag 2,50 Euro.

#### Freitag, 6. November 2020

Schwarzwald-Apotheke Herrenberg

Nagolder Straße 27, Herrenberg im Gäu

Telefon 07032 - 2 61 11

### Samstag, 7. November 2020

Sonnen-Apotheke Gärtringen  
Grabenstraße 62 B, Gärtringen  
Telefon 07034 - 2 10 29

### Sonntag, 8. November 2020

Apotheke Haug  
Walther-Knoll-Straße 3, Herrenberg im Gäu  
Telefon 07032 - 2 16 56

### Montag, 9. November 2020

Bären Apotheke Herrenberg  
Hindenburgstraße 20, Herrenberg im Gäu  
Telefon 07032 - 59 70

### Dienstag, 10. November 2020

Schönbuch-Apotheke Gültstein  
Schloßstraße 11, Herrenberg - Gültstein  
Telefon 07032 - 7 20 76

### Mittwoch, 11. November 2020

Apotheke am Markt Deckenpfronn  
Marktplatz 3, Deckenpfronn  
Telefon 07056 - 84 82

### Donnerstag, 12. November 2020

Apotheke am Markt Ehningen  
Marktplatz 3, Ehningen, Kr. Böblingen  
Telefon 07034 - 80 14

Weitere Apothekennotdienste im Kreis Böblingen in der Tageszeitung und im Internet:

[www.lak-bw.de](http://www.lak-bw.de) (Rubrik Notdienst-Portal)

**Keine Gewähr für die Richtigkeit aller Angaben.**

**Kirchliche  
Nachrichten**



**ÖKUMENE**

Internet: <http://www.kirchebb.de/ehningen>



Gedächtnistraining  
am Montag im  
Haus am Pfarrgarten, Gässle-Stube  
um 9.00 bis 10.30 Uhr.

**Ansprechpartnerin:**  
**Rosemarie Settele, Telefon 53 41**



*Wer gut an seinem Alter feilt,  
zum Tanzen wie ein Falter eilt  
und sorgenlos noch dabei lacht,  
der hat das große Glück gemacht.*

**Donnerstag, von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr**  
**Haus am Pfarrgarten, Gässle-Stube.**

Ansprechpartnerin:  
Rosemarie Settele  
Telefon 53 41

**Tanz-Ladies**

Das Gedächtnistraining und das Tanzen fällt wegen der steigenden Coronazahlen und der damit verbundenen Einschränkungen bis auf Weiteres aus.

**Tägliches Glockenläuten um 19.30 Uhr**

Glockenläuten und gemeinsames Gebet verbinden Menschen mit Gott, Menschen untereinander, Himmel und Erde!

Solche Verbindungen und Zeichen der Ermutigung sind wichtig in diesen Tagen der Corona-Krise, in denen Gottesdienste nicht wie gewohnt gefeiert werden können und viele Menschen sich sorgen.

Seit Freitag, 27. März 2020 läuten an jedem Abend um 19.31-35 Uhr die Betglocken der evangelischen und der katholischen Kirchen in Ehningen und laden ein, eine brennende Kerze ins Fenster zu stellen und für unseren Ort, unser Land und die Welt in der Corona-Krise zu beten und mit einem Vaterunser zu schließen.



**Evangelische  
Kirchengemeinde  
Ehningen**



Internet:  
[www.evangelische-kirche-ehningen.de](http://www.evangelische-kirche-ehningen.de)

**Evangelisches Pfarramt West**

Pfarrer Robert Ziegler  
Schulstraße 2,  
Telefon: (0 70 34) 53 05, Fax 6 26 05  
E-Mail: [Pfarramt.Ehningen-West@elkw.de](mailto:Pfarramt.Ehningen-West@elkw.de)  
[robert.ziegler@elkw.de](mailto:robert.ziegler@elkw.de)

**Evangelisches Pfarramt Ost**

Pfarrer Martin Süßer  
Schulstraße 3  
Telefon: (0 70 34) 9 47 98 22  
E-Mail: [Pfarramt.Ehningen-Ost@elkw.de](mailto:Pfarramt.Ehningen-Ost@elkw.de)

**Sprechstunden**

der Pfarrer nach telefonischer Vereinbarung

**Evangelisches Pfarrbüro:**

Pfarramtssekretärin Frau Ursula Gerlach,  
Schulstr. 2, Telefon 53 05, FAX 62605,  
E-Mail: [Pfarramt.Ehningen-West@elkw.de](mailto:Pfarramt.Ehningen-West@elkw.de)

**Öffnungszeiten im Pfarrbüro:**

Montag, Dienstag, Freitag: 10.00 bis 12.00 Uhr  
Donnerstag: 16.00 bis 18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen

**Mesnerin**

Frau Christina Lindau  
Telefon (0 70 34) 9 42 01 72  
E-Mail: [christina.lindau@kirchebb.de](mailto:christina.lindau@kirchebb.de)

**Kirchenpflege**

Frau Barbara Lindau  
Friedrich-List-Straße 13, Telefon 77 10 (abends)  
E-Mail: [barbara.lindau@kirchebb.info](mailto:barbara.lindau@kirchebb.info)

**Konto der Kirchenpflege:**

IBAN DE64 6006 9355 0000 5800 07 Ehninger Bank  
Für Spendenbescheinigungen bitte Namen und Anschrift angeben

**Evangelisches Gemeindehaus**

Frau Ines Weida  
Schlossstraße 43, Telefon 70 81  
Montags bis freitags von 15.00 bis 18.00 Uhr  
E-Mail: [Weidalnes@kirchebb.de](mailto:Weidalnes@kirchebb.de)

**Wochenspruch**

Der Wochenspruch steht im Matthäusevangelium 5,9:

Selig sind, die Frieden stiften; denn sie werden Gottes Kinder heißen.

**Wochenübersicht**

**Sonntag, den 8. November 2020**

**Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres**

**10.00 Gottesdienst** (Pfarrer Robert Ziegler)  
Das Opfer an diesem Sonntag erbitten wir für die Kinderkirche

**Mittwoch, den 11. November 2020**

Konfirmandenunterricht im Haus d. Süddeutschen Gemeinschaft, Schlossstr. 2

15.00 bis 16.30 Gruppe 1  
16.45 bis 18.15 Gruppe 2

**Angebote**

**Kirchemitkindern-digital**

**Kinderkirche im Internet –**

**einfach reinschauen  
und mitfeiern!**



<https://www.youtube.com/channel/UC87ipoc-d6-7kC17II4XOzA>

**Youtube-Kanal  
der evangelischen  
Kirchengemeinde  
Ehningen**



**Speziell für unsere Konfis**

**mit besonderen Grüßen von Senta und Wolfi** 😊

<https://youtu.be/TUjUOEAEfhs>

**Hinweise zum Infektionsschutz 18. Oktober 2020**

**Infektionsschutz  
in unseren  
Gottesdiensten**



**Stand: 18. Oktober  
2020**

**Wir bitten Sie, einen Mund- und Naseschutz mitzubringen** und diesen beim Betreten und Verlassen der Kirche **und während des gesamten Gottesdienstes zu tragen.**

Um den **Mindestabstand von zwei Metern für Personen** einhalten zu können, **die nicht im gleichen Haushalt leben**, haben wir **44 Sitzplätze zu ebener Erde** ausgewiesen. Im Bedarfsfall stehen **12 weitere Sitzplätze auf der Empore** zur Verfügung. Der Begrüßungsdienst zeigt Ihnen, wo Sie sitzen können.

Wir feiern den **Gottesdienst in verkürzter Form (ca. eine halbe Stunde)**. Wegen der **aktuellen Situation im Landkreis Böblingen** müssen wir **auf Gemeindegesang verzichten** und Ihre **Kontakt Daten erheben**.

Wir bieten die **Möglichkeit zum Desinfizieren der Hände**.



**Werde Hoffnungsbotin oder Hoffnungsbote!!!**

**Weihnachtsaktion EIN PÄCKCHEN LIEBE SCHENKEN**



Bis **11. November 2020** packt Ehningen wieder Weihnachtspäckchen für hilfebedürftige Kinder, Senioren und Familien in Russland, Osteuropa und Zentralasien.

Viele Menschen erleben Weihnachten nicht so wie wir. Kinder, Senioren und Familien kämpfen täglich darum, sich mit dem Lebensnotwendigsten zu versorgen, und oftmals sind sie dabei auf sich selbst gestellt. Weihnachtsgeschenke sind für sie ein Luxus, den sie sich nicht leisten können.

Zusammen mit dem christliche Hilfs- und Missionswerk **LICHT IM OSTEN** haben wir die Möglichkeit „**Weihnachten**“ zu Menschen zu bringen, denen es nicht so gut geht wie uns. Wir helfen mit einem Päckchen, die Botschaft von Weihnachten an Orte zu bringen die oft vergessen werden. Partner vor Ort verteilen die Päckchen in Kinder-, Waisen- und Seniorenheimen, in Kindergärten, Schulen und Krankenhäusern. Und sie gehen zu Behinderten oder zu den sozial Schwachen auf den Dörfern.



Es können Päckchen für Kinder gepackt werden. Je nach Alter kommen Kleidungsstücke wie Handschuhe, Schals oder Mützen gut an. Auch Spielsachen sind Highlights oder Dinge für die Schule. Gerne auch Hygieneartikel wie Seife, Zahnpasta und eine Zahnbürste.

Süßigkeiten dürfen nicht fehlen!... Es gibt so viele Möglichkeiten den Kindern ein unvergessliches Weihnachtserlebnis zu bescheren.



Wenn Sie lieber für Senioren ein Päckchen packen wollen, berücksichtigen Sie bitte, dass die Senioren in Heimen wohnen. Hygieneartikel, warme Socken oder Handschuhe, Halsbonbons, eine Kerze, leckerer Tee oder Gebäck kommt immer gut an.

Wenn Sie lieber für Familien ein Lebensmittel packen, achten Sie unbedingt auf das **Haltbarkeitsdatum**. Die Lebensmittel müssen mindestens bis **Ende März** haltbar sein. Packen Sie **unterschiedliche** Lebensmittel ein. Lebensmittel in Glas oder Flaschen bitte **zusätzlich in Plastiktüten** packen. Für den Fall, dass die Verpackung beschädigt wird, bleibt der Inhalt sicher in der Plastiktüte. Schokoaufstriche sind heiß geliebt!

**Wichtig: Das Päckchen muss offen sein. Wir müssen alle Päckchen kontrollieren, bevor wir sie in Korntal abgeben.**

**Nützliche Tipps:**

Gerne die Zwischenräume mit Papiertaschentüchern sichern und ausfüllen. Auch Bonbons eignen sich gut um kostbare Lücken zu füllen.

Wenn Sie uns Geschenkpapier zum Päckchen dazugeben, übernehmen wir gerne für Sie das Einpacken.

Mit der Aktion erfahren die Menschen „**Jemand denkt an dich und du bist nicht vergessen!**“ Die Beschenkten schöpfen neue Hoffnung für ihre Lebenssituation.

Bis **11. November 2020** können in Ehningen an folgenden Stellen offene Fragen geklärt und Weihnachtspäckchen abgeben:

**Familie Müller, Nagoldweg 6, Tel. 6 12 51**

**Familie Hotzy, Kochweg 4, Tel. 64 73 39**  
**Whatsapp (01 74) 2 47 81 14**

**Bücherei Ehningen, Hildrizhauser Straße 6**

Alle Informationen zur Aktion sind auf **www.lio.org** zu finden oder telefonisch (Tel. 07 11-83 99 08-0) zu erhalten.



**Kinder und Jugendliche in der Evangelischen Kirchengemeinde**

**Ein Päckchen Liebe schenken – Ehningen macht wieder mit!**



**Süddeutsche Gemeinschaft**  
(innerhalb der ev. Landeskirche)

Schlossstraße 2

**Internet: <http://www.sv-ehningen.de>**  
**mailto: [info@sv-ehningen.de](mailto:info@sv-ehningen.de)**

Ich will mit euch einen ewigen Bund schließen.

*Jesaja 55,3*

**Wochentermine**

Soweit nicht anders angegeben, finden abgesehen von den Hauskreisen alle Veranstaltungen in unserem Gemeinschaftshaus statt.

Aufgrund der aktuellen Situation werden die Kinder- und Jugendgruppen sowie die Hauskreise derzeit nicht in Präsenzform angeboten.

**Der nächste Gottesdienst findet statt**

am **Sonntag, 8. November 2020 um 18.00 Uhr**

mit Martin Lutz (Gemeinschaftspastor Böblingen und Ehningen).

Die Kinderbetreuung entfällt Corona-bedingt.

Selbstverständlich orientieren wir uns an den Regeln des Infektionsschutzes und bitten Folgendes zu beachten:

- eine **Anmeldung für den Gottesdienst** auf unserer Homepage, **jeweils bis spätestens Samstagabend**, ist erforderlich
- während den Veranstaltungen wird regelmäßig gelüftet und wir tragen einen Mund- und Nasenschutz
- die Sicherheitsabstände werden eingehalten
- leider dürfen wir keinen Fahrdienst und Kinderbetreuung anbieten



**Kath. Kirchengemeinde St. Elisabeth, Ehningen**

Pfarramt St. Elisabeth,  
Maurener Straße 22,  
Telefon 52 62, Fax 6 23 59,

**Öffnungszeiten:** Montag und Donnerstag von 9.00 bis 11.30 Uhr

**Pfarramtssekretärin Monika Auer**

**E-mail: [stelisabeth.ehningen@drs.de](mailto:stelisabeth.ehningen@drs.de)**  
**Internet: [www.kircheaeg.de](http://www.kircheaeg.de)**

**Bankverbindung für Spenden:**  
IBAN DE48 6035 0130 0000 0397 34, KSK Böblingen

**Kontakt**

**PASTORALTEAM der Seelsorgeeinheit Aidlingen / Ehningen / Gärtringen:**

Leitender Pfarrer in der Seelsorgeeinheit:

**Pfarrer Dr. Sebastian Mukoma**

Aus Krankheitsgründen wenden Sie sich bei seelsorgerlichen Anliegen bitte an Pfarrvikar Justin oder Pfarrvikar Ferdinand

**Pfarrvikar Justin Thiraviyam Antonysamy**

Telefon (01 59) 01 49 87 20

E-Mail: [justin.thiraviyam@drs.de](mailto:justin.thiraviyam@drs.de)

**Pfarrvikar Ferdinand Ezekwonna**

Telefon (01 52) 18 33 28 32

E-Mail: [ezekwonnaf@yahoo.com](mailto:ezekwonnaf@yahoo.com)

**Pastoralreferentin Ulrike Weihrauch**

E-Mail: [ulrike.weihrauch@drs.de](mailto:ulrike.weihrauch@drs.de)

Telefon 65 25 82

(zur Zeit in Elternzeit)

**Diakon Jochen Werner (nebenamtlich)**

E-Mail: [jwerner@bo.drs.de](mailto:jwerner@bo.drs.de)

Telefon (01 62) 9 75 46 62

**Jugendreferent Fabian Lieber**

E-Mail: fabian.lieber@drs.de  
Telefon (01 51) 54 70 56 66

**Vermietung Gemeindehaus und Kegelbahn, Siegfriedstr. 50**

Anni und Josef Radschiner, Telefon 46 17

**Terminübersicht**

**Donnerstag, 5. November 2020**

18.00 Eucharistiefeier in Ehningen  
20.00 KGR-Sitzung im Video-Chat

**Samstag, 7. November 2020**

10.00 Tauffeier in Ehningen  
10.30 Tauffeier in Gärtringen  
18.00 Vorabendmesse in Gärtringen

**Sonntag, 8. November 2020 –**

**32. Sonntag im Jahreskreis, LJ A**

1. Lesung: Weish 6,12-16  
2. Lesung: 1 Thess 4,13-14 od. 1 Thess 4,13-18  
Evangelium: Mt 25,1-13

**9.00 Eucharistiefeier in Ehningen**

10.30 Eucharistiefeier in Aidlingen mit Erstkommunion  
10.30 Wort-Gottes-Feier in Gärtringen; Verkauf von Eine Welt Waren  
14.30 Eucharistiefeier mit Neusegnung St.Fidelis  
17.30 Abendlob/Andacht nach Tag der off. Tür in St. Fidelis Deufringen

**In allen Gottesdiensten Martinuskollekte**

**Donnerstag, 12. November 2020**

18.00 Eucharistiefeier in Ehningen

**Samstag, 14. November 2020**

18.00 Vorabendmesse in der Evang. Kirche Gärtringen

**Sonntag, 15. November 2020 –**

**33. Sonntag im Jahreskreis; Volkstrauertag**

1. Lesung: Spr 31,10-13.19-20.30-31  
2. Lesung: 1 Thess 5,1-6  
Evangelium: Mt 25,14-15.19-21 od. Mt 25,14-30

**9.00 Eucharistiefeier in Ehningen**

9.00 Eucharistiefeier in Gärtringen  
10.30 Eucharistiefeier in Aidlingen mit Erstkommunion  
17.00 St. Martin in Gärtringen

**Regelungen zu Gottesdienstbesuchen**

Solange wir in der Pandemiestufe 3 in Baden-Württemberg sind, oder bei Überschreiten der 7-Tage-Inzidenz über den Wert von 50 im Landkreis oder in Ehningen, gilt bei der Feier von Gottesdiensten im Moment (zusätzlich zur Abstandsregel und zur Händedesinfektionsregel und zur Regelung des Kommunionempfangs):

- weiterhin verpflichtende Teilnehmererfassung
- Maskenpflicht in der Kirche während des gesamten Aufenthalts
- Verbot von Gemeindegesang (auch von kurzen Liedrufen)

**Tauftermine in der Seelsorgeeinheit**

28. November in Aidlingen und 12. Dezember in Gärtringen (jeweils 10.30 Uhr);  
19. Dezember in Ehningen (um 14.30 Uhr)

**Elternabend für die Erstkommunioneltern wird verschoben!**



Liebe Eltern der Erstkommunionkinder 2021, wegen der Pandemie-Bestimmungen von Bund und Ländern dürfen derzeit keine Elternabende stattfinden. Daher müssen wir den für den 17. November 2020 anberaumten Elternabend leider verschieben.

Einen neuen Termin werden wir zu geg. Zeit bekannt geben. Bitte beachten Sie auch unsere Homepage: [www.kircheaeg.de/Erstkommunion](http://www.kircheaeg.de/Erstkommunion)

**Elternabend für die Erstkommunioneltern wird verschoben!**

Liebe Eltern der Erstkommunionkinder 2021,

wegen der Pandemie-Bestimmungen von Bund und Ländern dürfen derzeit keine Elternabende stattfinden. Daher müssen wir den für den 17. November anberaumten Elternabend leider verschieben.

Einen neuen Termin werden wir zu geg. Zeit bekannt geben. Bitte beachten Sie auch unsere Homepage: [www.kircheaeg.de/Erstkommunion](http://www.kircheaeg.de/Erstkommunion)

**Pastoralreferentin Ulrike Weihrauch vorübergehend in Elternzeit**

Aus familiären Gründen wird Pastoralreferentin Ulrike Weihrauch von November bis voraussichtlich Mitte Mai in unbezahlte Elternzeit gehen.

Bei Fragen oder Anliegen bzgl. Erstkommunion wenden Sie sich bitte an Pfarrer Justin, oder an das Pfarrbüro.

**Aufruf des Bischofs zur Aktion Martinusmantel für Arbeitslose am 8. November 2020**



**Solidarisch – gerade jetzt**

Liebe Schwestern und Brüder,

die Corona-Pandemie mit ihren einschneidenden Folgen für das Zusammenleben hat bei vielen Menschen die Alltags- und Arbeitsroutine abrupt unterbrochen. Alle können ein Lied davon singen: Soziale Distanz, das tägliche Neuorganisieren von Kinder-Betreuungszeiten, Verzicht auf liebgeordnete

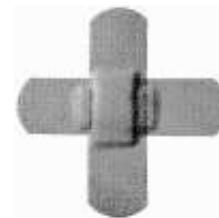
Gewohnheiten und manches mehr sind uns ständige Begleiter geworden. Dankbar bin ich in diesen herausfordernden Zeiten für den solidarischen Zusammenhalt, den ich erlebt habe. Große Sorge bereiten mir die Ängste der Menschen um ihren Arbeitsplatz. Noch immer sind Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Kurzarbeit, fürchten um den Verlust ihres Arbeitsplatzes oder haben diesen bereits verloren. Sie sehen mit bangem Blick in eine von finanziellen Sorgen und Existenzängsten bedrohte Zukunft. Die Aktion Martinusmantel und die Mitarbeitenden in den Erwerbslosen-Projekten wissen um die Nöte der Jugendlichen und Erwachsenen, die auf dem Arbeitsmarkt vor besonderen Herausforderungen stehen und jetzt auch von den Auswirkungen der Pandemie existentiell betroffen sind. Wir dürfen sie gerade in dieser schwierigen Situation nicht alleine lassen. Mit Ihrer Spende zum Gedenktag unseres Diözesanpatrons, des heiligen Martin, unterstützen Sie Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte, die Menschen einen neuen Zugang zu Ausbildung und Arbeit öffnen. Bitte helfen Sie mit, Menschen eine Chance auf Arbeit zu geben.

Herzlichen Dank für Ihre Solidarität!

Gottes Segen begleite Sie alle in diesen besonderen Zeiten,

Ihr Bischof Gebhard Fürst

**29. Heilungsfeier im Dekanat**



Am **Sonntag, den 15. November 2020** findet in der Sindelfinger Dreifaltigkeitskirche um **17.00 Uhr** die 29. Heilungsfeier im Dekanat mit entsprechendem Corona-Schutzkonzept statt. Sie lädt Gesunde und Kranke dazu ein, Zuversicht, Kraft und Zuversicht zu erfahren und sich in Gebet und Segen von Gottes heilsamer Nähe stärken zu lassen.

Durch den frühen Abend begleiten Pfarrer Christoph Schmitz und Pastoralreferentin Ingrid Wedl, Klinikseelsorger Frank Kühn sowie das Heilungsraumteam Böblingen. Die musikalische Gestaltung erfolgt durch die Band Senfkorn und Heinke Heim an der Harfe. Nach dem Vorbild der blutflüssigen Frau wollen wir miteinander erbeten, dass Christus uns im Glauben auch durch alle gebotenen Corona Abstände hindurch heilsam berührt, tröstet und aufrichtet.



**Neuaustolische Kirche**

**Gemeinde Ehningen**

Aldorfer Weg [www.nak-ehningen.de](http://www.nak-ehningen.de)

**Gottesdienste**

**Sonntag, 8. November 2020**

10.00 Gottesdienst durch Stammapostel J. L. Schneider (Leiter der Neuaustolischen Kirche international), Liveübertragung in unsere Kirche in Ehningen

Dieser Gottesdienst ist auch über den YouTube-Kanal der NAK Süddeutschland unter <https://www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland> zu empfangen.

**Mittwoch, 11. November 2020**

20.00 Gottesdienst

Bei der Durchführung der Gottesdienste müssen die Hygienerichtlinien umgesetzt werden.



Es muss ein Mund-/Nasenschutz getragen werden und die Handdesinfektion muss erfolgen. Gäste/Besucher/Urlauber werden wegen der Sitzplatzplanung gebeten den Gemeindevorsteher über den geplanten Besuch zu informieren

Die telefonische Teilnahme an den örtlichen Gemeindegottesdiensten (sonntags 9.30 und mittwochs 20.00 Uhr) ist weiterhin möglich. Die Zugangsdaten sind über den Vorsteher bzw. die persönlichen Seelsorger erhältlich.

Weitere Informationen finden Sie auf [www.nak-suedelfingen.de/ehningen](http://www.nak-suedelfingen.de/ehningen) bzw. [www.nak-sued.de](http://www.nak-sued.de)

Weitere internationale Informationsseiten:

[www.nak.org](http://www.nak.org), [nac.today](http://nac.today)

### Rückblick, Hochzeit am 17. Oktober 2020

Gemeindevorsteher, Achim Maxion leitete den Traugottesdienst am Samstag Nachmittag. Das Leitwort für den Gottesdienst stand in Sprüche 24,3-4:

„Durch Weisheit wird ein Haus gebaut und durch Verstand erhalten, und durch ordentliches Haushalten werden die Kammern voll kostbarer, lieblicher Habe.“ Unsere Glaubensgeschwister Daniela und Andreas Bartholomä gaben sich ihr Ja-Wort am Altar und empfingen den Segen Gottes zu ihrem Ehebund.



frisch Vermählte

Bild: Ulrich Bruhne

## Jehovas Zeugen

**Versammlung Gärtringen**  
Königreichssaal, Dieselstraße 23  
(Gewerbegebiet), 71116 Gärtringen



Gedruckte und elektronische Ausgaben des Wachturms mit dem Titel „Was ist Gottes Reich“ werden im November im Rahmen einer weltweiten Aktion verteilt (Foto: JZ)

### Jehovas Zeugen starten internationale Kampagne

Über den gesamten Monat November 2020 hindurch verbreiten Jehovas Zeugen weltweit eine Ausgabe der Zeitschrift Der Wachturm mit dem Titel „Was ist Gottes Reich?“. Seit Jahrhunderten hat die Antwort auf diese Frage die Aufmerksamkeit von Menschen verschiedenster Glaubensrichtung geweckt.

Jehovas Zeugen verbreiten die Zeitschrift an die allgemeine Öffentlichkeit, an Geschäftsinhaber sowie Amts- und Mandatsträger auf lokaler und nationaler Ebene. Auch Jehovas Zeugen aus Gärtringen und Umgebung beteiligen sich daran.

Natürlich wird die Aktion unter Beachtung der allgemeinen Hygienevorschriften durchgeführt. Deshalb wird die Zeitschrift mitunter auch auf elektronischem Weg verbreitet.

Viele Leute beten um das Kommen von Gottes Reich. Aber oft fragen sie sich, was dieses Reich ist, wann es kommt und was es bewirken wird. In der Zeitschrift wird erklärt, wie die Antworten auf diese Fragen in der Bibel gefunden werden können.

Jehovas Zeugen sind davon überzeugt, dass die Verheißungen der Bibel über das Reich Gottes die Leser trösten und ihnen Hoffnung auf eine Welt ohne Schmerz und Leid machen.

Eine elektronische Ausgabe ist auf der offiziellen Website von Jehovas Zeugen ([jw.org](http://jw.org)) in Hunderten von Sprachen verfügbar

(unter Bibliothek > Zeitschriften).

### Um die Infektionsgefahr durch das CORONA-Virus (COVID-19) zu minimieren, führen wir bis auf weiteres keine Zusammenkünfte / Veranstaltungen in unserem Königreichssaal durch!

Jehovas Zeugen, deren Gemeinde aus Gärtringen sich in der Dieselstr. 23 versammelt, haben auf die neue Situation innovativ reagiert und bieten die Möglichkeit, Gottesdienste trotz Quarantäne gemeinsam zu erleben.

Da aufgrund der aktuellen Pandemie alle Gemeindeglieder ihren Gottesdiensten physisch fernbleiben streamen sie ihre Gottesdienste per Zoom-Video-Konferenz.

### Zusammen ist man weniger allein

Dank moderner Apps können so alle Mitglieder wie gewohnt an ihren Gottesdiensten teilnehmen. Durch Audio- und Videoübertragung bieten diese Konferenzen außerdem die Möglichkeit zum Gedankenaustausch miteinander. Vor allem den Älteren wurde mit viel Geduld die neue Technik nähergebracht – und das mit Erfolg! So fühlen auch diese derzeit besonders betroffenen Personen, dass sie in der Krise nicht allein sind!

Jehovas Zeugen sind eine in über 240 Ländern und Territorien tätige internationale christliche Religionsgemeinschaft, der weltweit über 8,5 Millionen Personen angehören. In der in Deutschland seit 2006 als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannten Religionsgemeinschaft sind etwa 170 000 Personen aktiv.

Auf unserer Website [www.jw.org](http://www.jw.org) werden gratis Print-, Audio- und Videodateien in mittlerweile über **1020 Sprachen** (davon über **100 internationale Gebärdensprachen**) zur Verfügung gestellt, um die Botschaft der Bibel möglichst allen Menschen in ihrer Muttersprache zugänglich zu machen sowie über weltweite Bauprojekte, rechtliche Entwicklungen und soziales Engagement zu informieren – eine Registrierung ist dafür nicht erforderlich!!

**Melden Sie sich doch zu einem kostenlosen Bibelkurs an und lernen Sie Ihre Bibel besser kennen – wann und wo Sie möchten!**

## Parteien und Wählervereinigungen



### 14. November 2020 JU Gärtringen/Ehningen „Gewalt gegen Männer“

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie herzlich zu unserer ersten Veranstaltung als Ortsverband der Jungen Union Gärtringen/Ehningen ein:

Am **14. November 2020 um 16.00 Uhr** in der Ludwig-Uhland-Halle – Rohrweg 3/1 in 71116 **Gärtringen** findet eine Diskussionsrunde zum Thema **„häusliche Gewalt gegen Männer“** statt.



Berichten werden drei Personen, die tagtäglich mit diesem Thema zu tun haben. Nämlich ein Mitarbeiter des einzigen Männerhauses in Baden-Württemberg (Sozialberatung e.V.), Uwe Seitz vom Waldhaus Böblingen, der für die Männerberatung zuständig ist und Romy Besu, Familienrechtsanwältin.

Um Anmeldung wird gebeten: Unter [sonja@ju-bb.de](mailto:sonja@ju-bb.de) gerne mit Namen und Telefonnummer anmelden, sodass wir auch wegen der Coronaauflagen planen können. Über eine zahlreiche Teilnahme freuen wir uns!

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Neitzel

(Vorsitzende der JU Gärtringen/Ehningen)

### Telefonprechstunde des CDU-Bundestagsabgeordneten Marc Biadacz

Die nächste Telefonprechstunde findet statt am Dienstag, den 10. November 2020, von 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr.

Der direkt gewählte Bundestagsabgeordnete Marc Biadacz setzt den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern seines Wahlkreises Böblingen im Rahmen einer Telefonsprechstunde fort. Alle Interessierten aus Ehningen haben hier die Gelegenheit, ihre Anliegen, Anregungen, Ideen und Kritik im telefonischen Gespräch zu schildern.

Die Telefonsprechstunde findet am Dienstag, den 10.11.2020, von 18 Uhr bis 19.30 Uhr statt. Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, wird um Anmeldung unter der Telefonnummer 07031 / 4293949 oder per E-Mail an [marc.biadacz@bundestag.de](mailto:marc.biadacz@bundestag.de) gebeten. Bei der Anmeldung sollte eine Telefonnummer mitgeteilt werden, die der Abgeordnete ausschließlich dafür nutzt, um im Rahmen der Telefonsprechstunde die angemeldeten Bürgerinnen und Bürger anzurufen.



Der CDU-Bundestagsabgeordnete Marc Biadacz lädt zu seiner Telefonsprechstunde.

**Digitaler Stammtisch**



**Der GRÜNE Ortsverband im Internet und in den Sozialen Medien**

Mehr Infos über uns, alle Termine und die Arbeit der GRÜNEN Fraktion unter:

- [www.gruene-ehningen.de](http://www.gruene-ehningen.de)
- facebook: GrueneEhningen
- Instagram: gruene.ehningen

Wir freuen uns über Ihren/Deinen Besuch.  
Die Vorstandschaft

**Erreichbarkeit Thekla Walker, MdL**

Die für unserer Gemeinde Ehningen zuständige Grüne Landtagsabgeordnete Thekla Walker, MdL erreichen Sie wie folgt:

**Wahlkreisbüro:**  
**07031 – 22 18 27**  
(Mo-Fr, 9-17 Uhr)

[thekla.walker@gruene.landtag-bw.de](mailto:thekla.walker@gruene.landtag-bw.de)

**Ihre Landtagsabgeordnete**  
**Thekla Walker MdL**  
[thekla-walker.de](http://thekla-walker.de)

**SPD Ortsverein Ehningen**

**Jasmina Hostert als Bundestagskandidatin nominiert**

Die SPD-Mitglieder nominierten am 15. Oktober 2020 die 37-jährige Böblingerin Jasmina Hostert mit **98%** zu ihrer **Bundestagskandidatin** für den Wahlkreis Böblingen.



SPD-Kandidatin für den Bundestag Jasmina Hostert

Jasmina Hostert ist studierte Politikwissenschaftlerin (M.A.) und arbeitet als Geschäftsführerin der SPD-Regionalfraktion in Stuttgart. Sie ist **Vorsitzende der SPD im Kreis Böblingen** und **stellvertretende Landesvorsitzende der SPD in Baden-Württemberg**. Als **Stadträtin in Böblingen** und **Regionalrätin im Verband Region Stuttgart** darf sie ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger auf kommunaler Ebene vertreten.

Ein Schwerpunktthema in ihrer Rede war der **Erhalt der Arbeitsplätze** im Kreis Böblingen.

Der **Kampf gegen Kinderarmut** ist Hostert, selbst Mutter einer neunjährigen Tochter, ein wichtiges Anliegen.

Sowohl die Parteimitglieder vor Ort als auch der, **bei der Nominierung anwesende, SPD-Landes & Fraktionsvorsitzende Andreas Stoch** unterstützen Hostert ausdrücklich.

**Vereinsnachrichten**



**Geschäftsstelle**  
Gartenstraße 11 (Fronäcker-Schule)

Telefon (0 70 34) 59 55  
Fax (0 70 34) 23 85 32  
E-Mail: [tsv.ehningen@t-online.de](mailto:tsv.ehningen@t-online.de)  
Internet: [www.tsv-ehningen.de](http://www.tsv-ehningen.de)

**Öffnungszeiten:**  
Dienstag, 9.00 bis 11.30 Uhr  
Donnerstag, 15.30 bis 18.30 Uhr

**Delegiertenversammlung -- TERMIN-VERSCHIEBUNG**

„Sehr geehrte Delegierten, sehr geehrte Ehrenmitglieder,

leider müssen wir die, für den 6. November 2020 geplante, Delegiertenversammlung **erneut verschieben**. Grund hierfür sind, wie sicherlich jedem bewusst, die erneut geänderten COVID-19 Maßnahmen der Bundesregierung.

Um dennoch dieses Jahr eine Delegiertenversammlung stattfinden zu lassen, befinden wir uns derzeit in der Planung auf eine digitale Delegiertenversammlung umzustellen.

Wir informieren Sie rechtzeitig über den neuen Termin und die Vorgehensweise.

Wir bitten um Ihr Verständnis – die Gesundheit aller geht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Das Präsidium und die Vorstandschaft“



**Jubiläumsbank: 40 Jahre Breitensport beim TSV Ehningen**

Anlässlich des 40-jährigen Bestehens der Breitensportabteilung des TSV hat diese den Bürgern Ehningens und ihren Mitgliedern eine Liegebank gespendet. Zusammen mit der Gemeinde wurde ein lauschiges Plätzchen in der Nähe der Sportanlagen gefunden.

Nach 40 Jahren „immer in Bewegung“ können sich erschöpfte Sportler, Wanderer oder Radfahrer ab sofort eine gemütliche Erholungspause mit Blick auf das Sportzentrum Schalkwiese gönnen.

Die Bank steht südlich der Fußballplätze und des Feldwegs von der Hildrizhauser Strasse Richtung Rohrau und wurde gemeinsam von Bürgermeister Lukas Rosengrün und Abteilungsleiterin Marion Genkinger am letzten Donnerstag eingeweiht.

Ein herzlicher Dank geht an die Mitarbeiter des Bauhofs, die den neuen Ruheplatz aufgebaut haben.





Bürgermeister L. Rosengrün und Abteilungsleiterin M. Genkinger bei der Einweihung der Liegebank



**Spiel- und Trainingsbetrieb ausgesetzt**

Bereits vor dem letzten Wochenende hat der Fußball auf die neue Lage reagiert und den Trainings- und Spielbetrieb komplett eingestellt.

Ein Zwischenfazit zur bisher so erfolgreichen Saison zieht stellvertretend unser Spieler Cedric Fais:

**ZWISCHEN-FAZIT**

Der Verzicht auf unseren geliebten Sport durch die stricken, aber dennoch notwendigen Maßnahmen tut natürlich in vielerlei Hinsicht weh.

Nichtsdestotrotz wollen wir diese Zwangspause nutzen, um einmal tief durchzuatmen und diese Wahnsinns-Saison stand jetzt Revue passieren lassen.

Das Bild unserer jubelnden Jungs steht dabei sinnbildlich für die entschlossenen Auftritte der aktuellen Spielzeit.

Ungeschlagener Tabellenführer der Landesliga Staffel 3, eine Mannschaft, die wie eine kleine Familie agiert und ein Verein, der durch engagierte Helfer und Unterstützer die Herausforderung dieser besonderen Zeit hervorragend gemeistert hat – arg viel besser geht nun wirklich nicht!

Natürlich haben wir dabei stets im Hinterkopf, dass dies nur eine Momentaufnahme ist. Trotzdem kann und sollte jeder Einzelnen stolz auf seinen Beitrag zu dieser sehr positiven Entwicklung unseres TSVs sein!

Vielen Dank & weiter so – bleibt gesund!!



Spiel- und Trainingsbetrieb in Baden-Württemberg mit sofortiger Wirkung ausgesetzt  
Alle Mannschaften und Wettbewerbe  
#gemeinsamgegenkorona



LANDESLIGA STAFFEL 3		Sp.	Torv.	Pkt.
1.	TSV EHNINGEN	12	30:10	32
2.	VFL NAGOLD	11	31:7	31
3.	VFB BÜSINGEN	12	32:16	25
4.	FC GÄRTRINGEN	12	28:15	24

Ein Bild das ebenso ungewohnt wie wunderbar ist – jubelnde TSV-Spieler an der Spitze der Landesligatabelle.



**Spiel- und Trainingsbetrieb bis Ende November eingestellt**

Liebe Handballer,

auf Grund der steigenden Fallzahlen wird der Spiel- und Trainingsbetrieb bis Ende November 2020 eingestellt. Wie es danach weitergeht steht im Moment noch nicht fest.

Wir haben uns nach der langen Zwangspause zwar auf die Spiele und das Kräftemessen mit den Gegnern gefreut, verstehen jedoch diese Entscheidung. Denn neben dem Spaß und dem Spiel steht vor Allem die Gesundheit unserer Spieler und der Familien der Spieler im Vordergrund.

Sportliche Grüße und bleibt gesund,  
Euer TSV Ehningen Abteilung Handball

**Männer 1 erleben unglückliche Niederlage in Sindelfingen**

HSG Böblingen/Sindelfingen 3 – SG Aidlingen-Ehningen 23:22

Die erste Männermannschaft der SG war am späten Sonntagnachmittag ohne Zuschauer bei der HSG Böblingen/Sindelfingen zu Gast. Das enge und hart umkämpfte Spiel mussten die Männer um Trainer Jens in der letzten Sekunde knapp verloren geben.

Über die gesamte Spieldauer hinweg war es ein Spiel auf Augenhöhe. Keine Mannschaft konnte sich für längere Zeit absetzen. Die SG brauchte zwar einige Minuten, um auch im Angriff anzukommen, aber dank starker Abwehrleistung und mehreren gehaltenen 7-Metern und freien Würfen von Fabi stand es in der 21. Minute zum ersten Mal unentschieden. Es blieb ein Spiel auf Augenhöhe und mit einem 1-Tor-Rückstand ging es danach in die Halbzeit.

Im zweiten Durchgang ging es ebenso eng weiter. Eine vor allem in der Abwehr und im Tor starke Leistung gegen flinke Böblingen führte sogar zu einer zwischenzeitlichen 3-Tore-Führung in der 47. Minute. Besonders das Spiel um den kurz gedeckten

Marco und 1:1-Situationen von Dominik klappten in dieser Phase. Nach Verletzung von Marvin und ein paar unglücklichen Angriffsaktionen kamen die Gastgeber allerdings wieder zurück ins Spiel und so stand es in der letzten Minute unentschieden. Trotz Überzahl gelang der SG im letzten Angriff kein Tor und über den ersten getroffenen 7-Meter kam die Heimmannschaft mit dem Schlusspfiff noch zum Sieg.

Trotz der ärgerlichen Niederlage lobte Trainer Jens die unterm Strich „sehr starke Leistung“, auf der sich im Laufe der Saison aufbauen lässt. Mit den fehlenden Mo, Till, Laurin und Marius erwartet die SG auch noch einiges an Verstärkung in den kommenden Wochen.

Weiter geht es planmäßig am 8. November 2020 in Magstadt und am 14. November 2020 um 20.00 Uhr das erste Heimspiel in Aidlingen stattfinden. Für die SG spielten: Fabian, Markus, Leon, Etienne, Marco, Dominik, Moritz, Andreas, Fatih, Marvin und Lukas.

Das Spiel fand bereits am 25. Oktober 2020 statt.

**Deutliche Heimmiederlage für die männliche A-Jugend**

SG Aidlingen-Ehningen – SV Magstadt 13:45

Im ersten Spiel der neuen Saison 2020/2021 war der Tabellenführer aus Magstadt zu Gast in Aidlingen. Bereits zu Beginn der Partie hatten wir Schwierigkeiten ins Spiel hinein zu finden, was vor allem an unkonzentriertem Passspiel und daraus resultierenden Fehlern lag. Dadurch gerieten wir rasch in Rückstand, der sich erheblich zu unseren Ungunsten vergrößerte und den wir trotz großem Bemühen nicht verkleinern konnten gegen stark aufspielende Magstädter. Somit gingen wir mit einem 7:21 in die Halbzeitpause.

In der zweiten Hälfte konnten wir trotz dem Applaus der vielen Heimfans keine Spielwende erzwingen und unterlagen dem SV Magstadt mit 13:45. Es spielten: Luis, David, Grischa, Tobias, Tom, Fabian, Mathis, Max und Matteo. Im Tor: Julian und Leon.

Das Spiel fand bereits am 24. Oktober 2020 statt.

**Glücklicher Heimsieg der weiblichen C-Jugend**

SG Aidlingen-Ehningen – Spvgg Mössingen 2 11:10

Manchmal läuft es nicht rund und die Mannschaft findet nicht ins Spiel. Das hier trotzdem ein Sieg erkämpft wurde, lag daran dass die Mädels der SG nie aufgegeben und somit doch noch glücklich gewonnen haben. Großer Rückhalt im Spiel war unsere Torhüterin, die uns durch tolle Aktionen – darunter auch ein gehaltener 7-Meter in einer brenzligen Phase – immer weiter im Spiel gehalten hat!

Das Spiel fand bereits am 24. Oktober 2020 statt.



**Die Ehninger Ringer sagen Danke!**

Durch die Pandemie leidet vor allem der Kontaktsport. Abstände sind hier nicht einzuhalten. Trotz ausgearbeitetem Hygienekonzept, findet die Oberligasaison dieses Jahr nicht statt. Gerne hätten wir mit euch wieder Siege in der Halle gefeiert – es sollte aber nicht sein!

Was wir aber sagen müssen ist: Danke! Danke an unsere Fans und ganz besonders an unsere Sponsoren, die uns in dieser schwierigen Zeit die Unterstützung zugesichert haben.

Wie auch im Frühjahr müssen wir jetzt wieder den Spieß umdrehen und unsere Sponsoren unterstützen. Ganz besonders alle Gastronomiebetriebe. Bitte bestellt Essen zum Mitnehmen – jetzt zählt es wieder!

Guten Appetit und bleibt gesund!

Eure Ringer



**Schützengilde Ehningen e. V.**

Homepage: [www.schuetzengilde-ehningen.de](http://www.schuetzengilde-ehningen.de)

email: [info@schuetzengilde-ehningen.de](mailto:info@schuetzengilde-ehningen.de)

### Wichtige Informationen und Winterrunde

#### Corona-Pandemie

#### Gaststätte Schützenhaus muss wieder schließen

Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung des Landes ist der Betrieb von Gaststätten ab dem 2. November 2020 bis zum 30. November 2020 untersagt. Damit ist auch unsere **Gaststätte Schützenhaus** wieder geschlossen.

#### Sportbetrieb / Schießbetrieb nur eingeschränkt möglich

Laut Corona-Verordnung ist „Freizeit- und Amateur-individualsport (allein), zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts“ auch auf Schießsportanlagen erlaubt.

Für uns bedeutet das, dass je Anlage; Luftdruck, 25m und 50/100m maximal 2 Personen gleichzeitig, unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften für den Schießsport, trainieren dürfen. Der Zugang zu den Anlagen ist nur den Trainierenden und Aufsichtlichen, im zugelassenen Rahmen, gestattet. Nach dem Ende des Trainings sind die Anlagen sofort zu verlassen. Zuschauer und Gäste haben keinen Zugang. Die Hygienevorschriften der aktuellen Corona-Verordnung sind zu beachten.

Für die offiziellen Trainingszeiten wird ein Belegungsplan ausgelegt, in den sich alle einzutragen haben. Für das Training steht dann maximal eine Stunde zur Verfügung, einschließlich Auf- und Abbau. Es kann nur trainieren, wer sich vorher eingetragen hat. Die Möglichkeit zum Training an mehreren Trainingstagen in einer Woche ist abhängig von der Nachfrage. Ziel ist, jedem mindestens ein Training in der Woche zu ermöglichen.

Weitere Details für den Ablauf des eingeschränkten Schießbetriebs sind den Aushängen am Schützenhaus zu entnehmen.

#### Bezirksliga Sportpistole

**SGi Ehningen** gegen Weil im Schönbuch  
819 : 000 Ringe

in der Mannschaftswertung: Willi Monschau 276, Armin Leuprecht 274 und Denis Giereth 269 Ringe.

im zweiten Fernwettkampf brachten die Ehninger Schützen der ersten Sportpistolenmannschaft Ergebnisse etwas unter ihrem sonstigen Leistungsvermögen auf die Scheiben.

Das Ergebnis wird sich bei dieser Leistungsdichte aller teilnehmenden Mannschaften bestimmt auf die Tabellensituation auswirken.

Beim Redaktionsschluss war die Platzierung und das Ergebnis des Gegners noch nicht bekannt.

Ausschlaggebend ist dafür die Situation der Fernwettkämpfe betreffs Coronapandemie.

#### Kreisliga 25m Sportpistole

SGes. Böblingen 1 gegen **SGi Ehningen 2**  
713 : 725 Ringe

in der Mannschaftswertung: Michael Loichinger 261, Dirk Schreiner 256 und Birgit Schreiner 208 Ringe.

Trotz einem Sieg konnten die Ehninger ihr letztes sehr gutes Mannschaftsergebnis im zweiten Fernwettkampf nicht auf die Scheiben bringen.

Ausschlaggebend alle Ehninger Schützen/innen blieben deutlich unter ihrer möglichen Leistung und der Wertungssichere Thomas Malik hat nicht teilgenommen.

Die Konsequenz war eine deutliches Abrutschen in der Mannschaftstabelle von Platz 3 auf Platz 7



[www.danzamol.de](http://www.danzamol.de)

[heidi.@danzamol.de](mailto:heidi.@danzamol.de)

#### Zuhause tanzen im November

Aufgrund der Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz zur Eindämmung des Infektionsgeschehens verzichten wir im November 2020 auf die Begegnung beim Tanzen.

Alle, die sich gerne zuhause bewegen wollen – auch Menschen, die neugierig sind, wie viel Freude die Tänze machen, die uns aus den vorigen Jahrhunderten von unseren Vorfahren überliefert sind – können sich über Videos und Live Streams die passende Musik und Tanzanleitung ins Wohnzimmer holen.

Links dazu findet ihr auf unserer Homepage [www.danzamol.de](http://www.danzamol.de)

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen, sobald das im Hinblick auf die Pandemie wieder möglich ist, real und live am Mittwoch Abend.



Wir tanzen im November zuhause



#### Seniorenwanderer-Ehningen

Hallo Wanderfreunde,

wieder ist ein Monat vergangen und die derzeitige Lage hat sich nochmals verschlechtert.

Wie ihr alle aus den Medien vernehmen könnt ist es in nächster Zeit leider nicht mehr möglich in einer Gruppe zu wandern.

Unsere nächste Wanderung wäre am 10. November 2020, sie kann leider nicht stattfinden.

Wir sind zuversichtlich und planen für das nächste Jahr in der Hoffnung, dass sich die Lage ändert und wir wieder wandern können.

Wir hoffen, dass es euch allen gut geht und wünschen euch alles Gute und vor allem Gesundheit.

Viele Grüße

Inge und Hans

Telefon: (0 70 34) 52 93

E-Mail: [seniorenwanderer-ehningen@gmx.de](mailto:seniorenwanderer-ehningen@gmx.de)

Homepage: [www.seniorenwanderer-ehningen.de](http://www.seniorenwanderer-ehningen.de)



QR-Code Homepage



[www.liederkranz-ehningen.de](http://www.liederkranz-ehningen.de)

#### Chorproben

Bis auf Weiteres finden keine Chorproben in der Begegnungsstätte oder im Freien statt.

Wir informieren die Sängerinnen und Sänger zeitnah per Mail und Whatsapp über online-Proben, über online-Sprechstunden oder über weitere Aktivitäten.

Der Vorstand



Heimatgeschichtsverein  
Ehningen

#### HEIMATGESCHICHTSTAG 2020

Liebe Mitglieder, Freunde und Interessierte des Heimatgeschichtsvereins Ehningen!

Die Pandemie dauert an, die Hoffnung auf eine Beruhigung in 2020 trog. So müssen wir schweren Herzens, aber in Verantwortung für alle, den Heimatgeschichtstag 2020 absagen.

Gerne hätten wir unsere für 2020 geplanten Aktivitäten mit Ihnen durchgeführt. Es bleibt die Hoffnung auf ein besseres 2021.

Wir danken Ihnen für Ihre Treue in diesen schweren Zeiten, bleiben Sie uns gewogen.

Luidger Hoffmann

1. Vorsitzender





Homepage: [www.1ehninger-karnevalverein.de](http://www.1ehninger-karnevalverein.de)  
E-Mail: [vorstand@1ehninger-karnevalverein.de](mailto:vorstand@1ehninger-karnevalverein.de)

### Findet die Karneval und Fasnetkampagne 2020/21 statt?....

Wir, der 1.Ehninger Karnevalverein, stellen uns seit einigen Monaten die Frage, ob die Faschingskampagne 2020/21 stattfinden kann.

Hierzu möchten wir Stellung nehmen:

In der aktuellen weltweit schweren Corona-Pandemie und den rasant ansteigenden Infektionszahlen kann die Kampagne 2020/21 nicht stattfinden.

Die Gesundheit unserer Vereinsmitglieder, Fasnetsfreunden, Familien und Besucher liegt uns sehr am Herzen. Daher haben wir uns entschieden, unseren **16. Ehninger Karneval – und Fasnetumzug am 30.01.2021 somit abzusagen**.

Des Weiteren werden wir als 1.Ehninger Karnevalverein auch anderweitig keine Termine wahrnehmen oder Veranstaltungen besuchen.

Wir wünschen allen Bürgern, Vereinsmitgliedern, Freunden und Familien viel Gesundheit in der aktuellen schweren Situation.

Zusammen stehen wir diese schwere Zeit durch und starten mit umso mehr Freude in die Karneval- und Fasnetkampagne 2021/22.

Damit es keiner Vergisst...

3x Ehningen....Was Sonschd!

Euer 1.Ehninger Karnevalverein e.V.



#### Kontaktdaten:

Internet: [www.drk-ehningen.de](http://www.drk-ehningen.de)

1. Vorsitzende /  
Soziale Leitung: **Bärbel Seemann**  
[baerbel.seemann@drk-ehningen.de](mailto:baerbel.seemann@drk-ehningen.de)  
(0 70 34) 6 18 39

Bereitschaftsleiterin: **Melanie Schill**  
(01 72) 6 26 90 07

Jugendrotkreuz: **Ann-Kathrin Mertz**  
[kathi.mertz@drk-ehningen.de](mailto:kathi.mertz@drk-ehningen.de)



### Handysammelaktion

#### Wohin mit dem alten Handy?

Hilf den Müllberg klein zu halten und tu Gutes!



Wir sammeln alte Handys, Smartphones und PDAs, **keine schnurlosen Telefone** von Festnetzanschlüssen an. Den Akku belassen Sie bitte im Gerät. Das Netzteil bitte nicht mit einschicken, Ihr Ladekabel können Sie aber gerne für unseren Kabelankauf mitschicken. Die Handys müssen nicht funktionstüchtig sein.

Die alten Handys schicken wir an eine Firma die neben unseren Druckerpatronen auch alte Handys, und CDs entgegennimmt.

#### Gerne dürfen Sie auch Disks bei uns abgeben.

Wir sammeln alte und unbenötigte CDs, DVDs oder Blue Ray Disks. Falls die Disks sensible Daten enthalten, beschädigen Sie bitte deren Oberfläche, so dass sie unlesbar werden. Zerbrochene CDs nehmen wir nicht an (Verletzungsgefahr). Bitte geben Sie die Disks **ohne Hüllen** oder **Jewel Case** ab.

Bei DCs bekommen wir, anders wie bei den Druckerpatronen, eine Vergütung nach Kilogramm.

Also sammeln Sie fleißig den richtigen „Müll“ für uns. Wir verpacken alles und ab geht die Post.



Einige Tage später wird uns der Sammelbetrag, abzüglich der Portokosten, auf unserem Konto gutgeschrieben. Eine feine Sache. Wir können so einen Teil der **Gehaltskosten** für unsere **Jugendreferentin** decken und haben gleichzeitig die **Umwelt** entlastet.

Wenn Sie sich noch weiter informieren wollen, besuchen Sie doch die Internetseite [www.geldfuermuell.de](http://www.geldfuermuell.de).

Wir freuen uns, wenn Sie uns mit dem richtigen „Müll“ unterstützen.

#### Sammelstellen in Ehningen:

**Familie Heine – Umlandstraße 5**

**Familie Hotzy – Kocherweg 4**

**Familie Kenntner-Scheible – Hofgut Mauren – Mauren 9**

**Bücherei Ehningen – Hildrizhauser Straße 6**

Ihr Förderverein

Freunde der evangelischen Kirchengemeinde e.V.

#### Adventskalenderverkauf – 26 Jahre „Der andere Advent“

Auch in diesem Jahr habe Sie die Möglichkeit den **Adventskalender „Der Andere Advent“** von **Andere Zeiten e.V.** über den Förderverein **Freunde der evangelischen Kirchengemeinde** zu kaufen.

Der Erlös des Verkaufs geht zu 100 % in unsere **Kinder- und Jugendarbeit**.

Preis pro Stück **9,50 Euro**.

Preis pro Stück beim Kauf von **2-4 Kalendern 9,00 Euro**.

Ab fünf Exemplaren bezahlen Sie nur noch **8,50 Euro pro Kalender**.



Bild: [www.anderezeiten.de](http://www.anderezeiten.de)

Hoffnung („hope“) ist in diesem Jahr eine besonders ersehnte Adventsbotschaft. Daher schmückt das Bild von der Lichtinstallation des Lichtkünstlers **Gerry Hofstetter** auf das Matterhorn in diesem Jahr das Titelbild des **Anderen Advent**.

An den Sonntagen im Kalender nehmen wir diese Hoffnung auf und lassen sie in persönlichen Geschichten lebendig werden. Dabei haben wir uns leiten lassen von den zentralen Motiven der Weihnachtsgeschichte: Wo erleben wir heute Frieden, Erlösung, Freude, Verheißung, Gemeinschaft?

Die Wochentage der Kalenderblätter eröffnen vom **28. November bis zum 6. Januar** eine bunte Mischung aus Gedichten, Geschichten und Erzählungen: Da geht es um geschenkte Sekunden oder darum, wie es sogar in einer S-Bahn adventlich werden kann, um ein Gebet 300 Meter unter der Erdoberfläche oder um die Frage, wo Gott wohnt. Die Texte möchten Sie zum Nachdenken einladen über unsere Zeit, unser Miteinander und unsere Zuversicht. Autor\*innen wie **Yoko Ono, Saša Stanišić, Dietrich Bonhoeffer** und **Hilde Domin** sind in diesem Jahr dabei. Begleitet werden sie von Bildern und Illustrationen, die ebenfalls neue Aussichten eröffnen – und von einem Nikolausgeschenk.



Bild: [www.anderezeiten.de](http://www.anderezeiten.de)

Unser **Der Andere Advent für Kinder** soll Freude machen!

Denn wer Freude an einer Sache hat, wird auch neugierig: auf Advent, Weihnachten und all das, was sich in dieser besonderen Zeit zwischen dem **28. November und dem 6. Januar** entdecken lässt. Kinder im Grundschulalter finden Tag für Tag etwas zum Schmökern, Basteln, Raten, Staunen und Lachen.

Ochs und Esel begleiten sie auf den jeweiligen Rückseiten mit einem Witz. An den Samstagen erzählen wir die spannende Geschichte der Hündin Zira, die zur Zeit der Geburt Jesu in den Gassen Nazarets lebt. Und unsere Sonntagsserie verbindet den Kinderkalender thematisch mit dem Anderen Advent für Erwachsene: Die Kinder lernen die zentralen Begriffe der Weihnachtsgeschichte wie Frieden, Liebe und Verheißung ganz neu kennen – und können sich so mit den Großen darüber austauschen. Der Nikolaus tag hält ein kleines Geschenk bereit. Und selbstverständlich darf sich so ein Kalender für Kinder nicht einfach durchblättern lassen. Die Mädchen und Jungen müssen die Seiten erst auftrennen – das erhöht die Spannung.

**Auch die Ausgabe für Kinder können Sie über uns kaufen.**

**Wenn Sie Interesse an diesem ganz anderen Kalender haben, freuen wir uns auf Ihren Anruf oder Ihre Mail:**

**Dominique Hotzy (Tel. 64 73 39)**  
whatsapp (01 74) 2 47 81 14 oder  
[dominique.hotzy@gmail.com](mailto:dominique.hotzy@gmail.com)



**Interessengemeinschaft SpielRaum  
für Bewegung und  
selbstständiges Entdecken**

[www.familienpielraum.de/BB](http://www.familienpielraum.de/BB)  
[heidi.pussel@familienpielraum.de](mailto:heidi.pussel@familienpielraum.de)

Ansprechpartner: Heidi Pussel, Telefon (0 70 34) 64 79 05

#### Winterkurse im Spielraum starten noch nicht



Im November sind keine Kinder im Spielraum  
Foto: Nehring

Die Corona VO BW verbietet ab 2. November 2020 Peking-Kurse und Krabbelkreise für Kleinkinder.

Vor diesem Hintergrund – und im Interesse der allgemeinen Reduzierung von direkten Kontakten – werden die Winter-Kurse im Familienspielraum erst starten, wenn die Verordnung wieder gelockert wird.

#### Was tun, wenn Kinder Spielzeug horten und verteidigen?



Wenn wir ein Kind – nennen wir es Gustav – dabei beobachten, dass es sehr viele Spielsachen an einem sicheren Platz hortet, wundern wir uns vielleicht.

Wenn ein anderes Kind – nennen wir es Hermine – etwas davon nehmen möchte, verteidigt Gustav diese Spielsachen. Er spielt jedoch nicht damit.

Was steckt dahinter?

- Sehen wir bei Gustav erste Ansätze von Egoismus, denen wir erzieherisch begegnen müssen?
- Muss Gustav seine Spielsachen mit Hermine teilen?
- Ab welchem Alter können Kinder lernen, Dinge abwechselnd zu benutzen?

Diesen Fragen gehen wir beim nächsten virtuellen Elternstammtisch nach.

Hierzu treffen sich interessierte Eltern und Pädagog\*innen am **Montag, 8. November 2020 um 20.00 Uhr auf Zoom.**

Bitte melden Sie sich per E-Mail an [heidi.pussel@familienpielraum.de](mailto:heidi.pussel@familienpielraum.de) an, damit wir Ihnen den Link zu der Veranstaltung schicken können.

#### Spielraum zuhause



Anna hat den Biberwürfel ausgeliehen und spielt zuhause daran  
Foto: Privat

Wenn die Kinder nicht in den Spielraum kommen können, so kann der Spielraum doch zu den Kindern nach Hause kommen.

Eltern, die mit ihren Kindern einen Kurs im Familienspielraum besuchen wollten, und nun zuhause auf die Lockerung der Corona VO BW warten, können

im Familienspielraum entwicklungsgerechte Bewegungsmöbel ausleihen und daraus ihrem Kind zuhause eine Spiel- und Bewegungslandschaft gestalten.

Das Tun der Kinder können sie anhand von Fotos und kleinen Filmabschnitten mit der Spielraum-Pädagogin besprechen.

So bleibt der Spielraum zuhause interessant und wird für ihr Kind als Ort für selbständiges Spiel und Bewegung in der Zeit der Kontaktbeschränkung eine Quelle der Kraft und Freude.

Interessierte Eltern melden sich über unsere Homepage unter <https://familienpielraum.de/bb/verleih-von-spielsachen/> oder telefonisch unter 64 79 06.



**IG Oldtimerfreunde  
Ehningen**

#### Stammtisch & Termine

6. November 2020: **Stammtisch** fällt aus



#### VdK bei virtueller Freiwilligenmesse Karlsruhe 2020/21

Seit dem 17. Oktober 2020 und noch bis zum 31. Januar 2021 gibt es die Karlsruher Freiwilligenmesse als Onlinemesse unter [www.karlsruhe.de/freiwilligenmesse](http://www.karlsruhe.de/freiwilligenmesse). Mit der virtuellen Messe reagieren die Veranstalter auf die neuen Herausforderungen aufgrund der Corona-Pandemie und die Schwierigkeiten vieler Vereine und Selbsthilfegruppen in Sachen Corona-Management bei Präsenzveranstaltungen. Zu den gut 60 an der Onlinemesse beteiligten Vereinen und Organisationen, die sich und ihre Arbeit präsentieren, gehört auch der Sozialverband VdK mit seinem Kreisverband Karlsruhe. Für den VdK ist diese Aktion eine gute Gelegenheit, auch für seine vielfältigen Einsatzmöglichkeiten im Ehrenamt zu werben. Zugleich will der beteiligte VdK-Kreisverband andere Kreisverbände des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg e. V. ermutigen, sich an virtuellen Ehrenamtsbörsen zu beteiligen.

## Sonstige Mitteilungen



#### Klinikverbund Südwest schränkt Besuche in den Krankenhäusern weiter ein – Besuche sollen auf das Nötigste reduziert werden

Aufgrund der aktuellen Pandemieentwicklung veranlasst der Klinikverbund Südwest weitere Schutzmaßnahmen für seine Patienten und Mitarbeiter. Zwar gilt gemäß der Corona-Verord-



**nung des Landes Baden-Württemberg nach wie vor die Regelung, dass jeder Patient einmal am Tag von einer Person besucht werden kann; die Besuchszeit wird jedoch ab Freitag, den 30. Oktober, auf maximal 1 Stunde pro Tag begrenzt.**

Nachdem als Vorsichtsmaßnahme ab Mitte Oktober zunächst alle Veranstaltungen, wie Patienteninformationen, Vorträge oder Symposien in den Krankenhäusern bis Ende des Jahres abgesagt und bereits seit letzter Woche Besuche auf den Intensivstationen eingeschränkt wurden, leitet der Klinikverbund Südwest angesichts des derzeitigen Infektionsgeschehens weitere Schutzmaßnahmen ein und reduziert die Besuchszeiten auf maximal eine Stunde pro Tag. Dadurch sollen Überschneidungskontakte der Besucher minimiert werden. Besonders ältere und schwerkranke Patienten sowie die Mitarbeiter aus den medizinischen und pflegerischen Bereichen, die die kritische, dringlich benötigte Infrastruktur der Krankenhäuser aufrechterhalten müssen, sollen durch diese Maßnahme geschützt werden. Auch werden gemäß den Ergebnissen der letzten Bund-Länder-Konferenz Konsequenzen für den Betrieb der Cafeterien in den Krankenhäusern abgeleitet. Die Sitzbereiche der Cafeterien sind für externe Besucher damit nicht mehr zugänglich; die Essensausgabe kann nur zum Mitnehmen erfolgen. Davon betroffen sind alle Krankenhäuser im Klinikverbundes Südwest an den Standorten Böblingen, Calw, Leonberg, Herrenberg, Nagold sowie Sindelfingen.

„Auf den Intensivstationen haben wir die Besuchsregelungen bereits vor einer Woche extrem eingeschränkt. Da besonders diese vulnerablen Bereiche besonders geschützt werden müssen, sind Besuche dort nur noch in besonderen Ausnahmefällen und nur nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt möglich. Mit den jetzt hinzukommenden weiteren Einschränkungen der Besuchszeiten wollen wir Besucherströme so gut wie möglich entzerren“, erklärt Geschäftsführer Martin Loydl. „Um weiterhin Besuche für die Patienten ermöglichen zu können,

appellieren wir an die Eigenverantwortung der Menschen: Nehmen Sie Rücksicht auf Mitpatienten und Angehörige und verzichten Sie unbedingt auf nicht zwingend notwendige Besuche. Sollte es mit den von der Regierung und den Landkreisen angeordneten Maßnahmen nicht gelingen, der Pandemieentwicklung entgegenzuwirken, werden auch für die Krankenhäuser in den Landkreisen Böblingen und Calw weitergehende Schutzmaßnahmen erforderlich, wozu dann auch ein genereller Besucherstopp gehört“, so Loydl.

In Abhängigkeit der weiteren Entwicklung der stationären COVID-19-Fälle wird der Verbund auch weitere Maßnahmen ergreifen, um Behandlungskapazitäten freizusetzen. Hierzu wird die Situation an allen sechs Standorten täglich neu bewertet. Im Gegensatz zur ersten Pandemiewelle im Frühjahr haben die Krankenhäuser im Verbund auch zunehmend mit Mitarbeiterausfällen zu kämpfen. Zur Entlastung der Krankenhäuser kann es infolgedessen dann auch zu weiteren Einschränkungen beim elektiven OP-Programm kommen. Sollte sich die Pandemieentwicklung in den Landkreisen weiter verschlechtern, müssten zeitlich verschiebbare, nicht dringliche Eingriffe und Sprechstunden weitergehend reduziert werden.

## Landratsamt

### Landtag beschließt im Oktober 2020 Wahlrecht für alle

#### Presstext in leichter Sprache

Alle Menschen mit Behinderung dürfen jetzt bei Landtags-, Gemeinderats-, Landkreis- und Regionalwahlen wählen.

Das hat der Landtag von Baden-Württemberg im Oktober beschlossen.

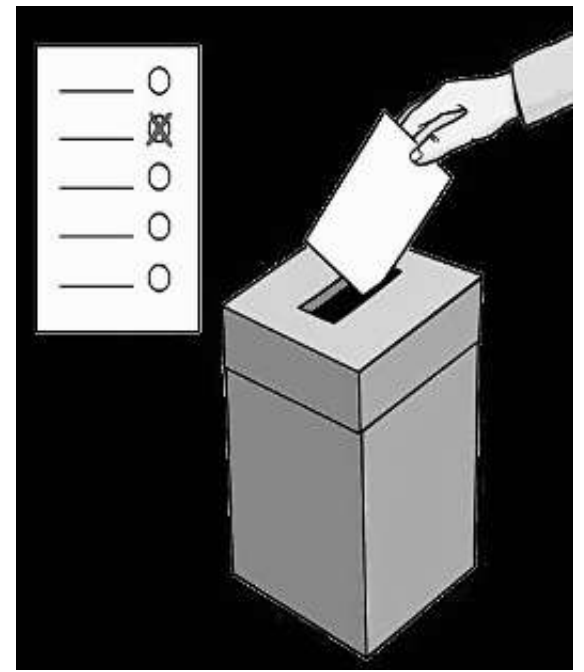
Alle Wählerinnen und Wähler bekommen vor einer Wahl eine Wahlbenachrichtigung und die Wahlunterlagen.

Früher durften viele Menschen mit Behinderung nicht wählen.

Das war falsch.

Das hat das Bundesverfassungsgericht entschieden.

Der Landtag hat deshalb das Gesetz geändert.



© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel

# KINDERARMUT WOHNT NEBENAN



**MACH  
DICH  
STARK**

**Mitmachen statt Wegschauen.**

Alle Informationen zu den Projekten auf  
[www.mach-dich-stark.net](http://www.mach-dich-stark.net)

**Spendenkonto:**

IBAN: DE 45 60120500 000 5787005  
Stichwort: NEBENAN